

Frühjahrssession 2009

Präsidium: Präsident: Thomas Ammann, Rüthi.
 Vizepräsidentin: Elisabeth Schnider, Vilters-Wangs.
 1. Stimmzähler: Heinz Wittenwiler, Nesslau-Krummenau;
 2. Stimmzähler: Bruno Stump, Gaiserwald;
 3. Stimmzähler: Ruedi Blumer, Gossau.

Fraktionspräsidenten:
 Markus Straub, St.Gallen (SVP-Fraktion);
 Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion);
 Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes;
 Michael Strebel, Mitarbeiter des Ratsdienstes;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle
 für Aussenbeziehungen;
 Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin des Ratsdienstes.

Montag,
 20. April 2009
 Nrn. 113 bis 124

Vorsitz: Ammann-Rüthi.
 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Colombo-Rapperswil-Jona, Nietlispach
 Jaeger-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 21. April 2009
 Nrn. 125 bis 130

Vorsitz: Ammann-Rüthi.
 Am Vormittag anwesend: 115 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bühler-Schmerikon, Colom-
 bo-Rapperswil-Jona, Hoare-St.Gallen, Nietlispach
 Jaeger-St.Gallen, Oppliger-Sennwald.

Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder.
 Entschuldigt: Blum-Mörschwil, Colombo-Rapperswil-Jona,
 Hoare-St.Gallen, Nietlispach Jaeger-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.30 Uhr.

Mittwoch,
22. April 2009
Nrn. 131 bis 137

Vorsitz: Ammann-Rüthi.
Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder.
Entschuldigt: Gadiant-Walenstadt, Nietlispach Jaeger-St.Gallen.

Am Nachmittag anwesend: 109 Mitglieder.
Entschuldigt: Alder-St.Gallen, Bollhalder-St.Gallen, Bürgi-St.Gallen, Colombo-Rapperswil-Jona, Eugster-Wil, Gadiant-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Heim-Gossau, Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Richte-St.Gallen, Widmer-Mosnang.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.30 Uhr.

Nr. 138

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Ammann-Rüthi, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Frühjahrsession 2009.

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Frühjahrsession 2009. Die Natur gedeiht im Moment in grossem Masse, wie Sie sehen, und so auch die Geschäfte, die vor uns liegen. Wenn ich kurz die bevorstehende Frühjahrsession charakterisiere, dann erwähne ich Regierungserklärungen, Fraktionserklärungen und die Behandlung zahlreicher parlamentarischer Vorstösse unter dem Traktandum «Aktuelle Wirtschaftslage und staatliches Konjunkturprogramm». Wir haben neun, allenfalls zehn erste Lesungen von Gesetzen bzw. Kantonsratsbeschlüssen, also eine reich befrachtete Geschäftsliste. In der Prognose unsicher, wie lang die Frühjahrsession 2009 diesen Kantonsrat beanspruchen wird, stellte das Präsidium eine Session mit drei Tagen in Aussicht. Prognosen, zumindest in meiner Amtszeit, sind bekannt, wonach der Kantonsrat den dritten Sessionstag nicht voll ausschöpfen müssen wird. Ich empfehle Ihnen aber, auch den Nachmittag des dritten Sessionstags nicht bereits anderweitig zu vergeben.

Mitteilungen

Ich komme auf einen Hinweis von allgemeinem Interesse, auch für unseren Kantonsrat: Rasche Bahnverbindung St.Gallen-München: Beharrliches Engagement zahlt sich aus. Die Umsetzung einer langjährigen Forderung im grenzüberschreitenden öV rückt wieder etwas näher. Durch die Elektrifizierung des Streckenabschnittes von Geltendorf-Lindau können Bahnreisende in Zukunft schneller von unserer Hauptstadt St.Gallen nach München fahren, am vergangenen Freitag war dazu Vertragsunterzeichnung über die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Schweiz und der Deutschen Bahn in Memmingen. Dass es vorwärtsgeht, ist das Verdienst einer beharrlichen Bearbeitung und Verhandlung auf allen Stufen. Es ist aber vor allem dem grossen Engagement unserer Regierung und insbesondere unseres Volkswirtschaftsdirektors, Regierungsrat Dr. Josef Keller, dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen sowie den Ostschweizer Vertreterinnen und Vertretern im eidgenössischen Parlament zu verdanken, dass nun die gesetzliche Grundlage für diese Vorfinanzierung geregelt ist. Mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Schweiz und der Deutschen Bahn werden die Beteiligten nun alles daransetzen, das wichtige Bahnprojekt, nämlich die Elektrifizierung Lindau-München, in der kürzestmöglichen Zeit gemäss dem skizzierten Fahrplan zu realisieren. Diese Elektrifizierung stellt ein wichtiges Puzzleteil dar, damit die Anbindung unserer Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsbahnnetz sichergestellt werden kann. Diese bildet, wie z.B. auch der Flugplatz Altenrhein, ein wichtiges Element der internationalen Verkehrsanbindung, die für die wirtschaftliche Entwicklung im Standortwettbewerb der Ostschweiz und im Kanton St.Gallen unverzichtbar sind. Am vergangenen Freitagnachmittag wurde in Memmingen der letzte von total drei Finanzierungsverträgen für das 210-Mio.-Euro-Elektrifizierungsprojekt Lindau-Geltendorf unterzeichnet. Es ging bei diesem letzten Vertrag um eine grosse Realisierungsgrundlage, um den 50-Mio.-Euro-Beitrag der Schweiz an die Deutsche Bundesbahn. Dr. Max Friedli, Direktor des Schweizer

20. April 2009

Nr. 114 / 2

Bundesamtes für Verkehr, hat für den Bund unterschrieben, nachdem er am 28. Januar hiezu vom Bundesrat ermächtigt wurde. Auch unser Volkswirtschaftsdi- rektor, Regierungsrat Dr. Josef Keller, hätte an dieser Unterzeichnung teilgenom- men, was ihm aber gesundheitlich, wie Sie sehen, leider versagt worden ist. Ich wünsche ihm aber an dieser Stelle eine gute Genesung, auch im Namen des Par- lamentes, und danke ihm herzlich für das Engagement in dieser für uns wichtigen Sache.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Kamerafrau von Tele Südost- schweiz im Ratssaal Aufnahmen machen wird.

Heute habe ich wieder die Gelegenheit, zwei Ratsmitglieder, welche die Priori- täten klar setzen, so wie sie vom Volk gewählt sind, zum Geburtstag gratulieren zu dürfen. Diese beiden Jubilare teilen sich übrigens nicht nur den Geburtstag heute, sondern auch das Geburtsjahr, und wie es sich gehört, werde ich dieses natürlich nicht erwähnen.

Widmer-Mosnang gehört unserem Kreis seit dem Jahr 1999 an. Ob Finanzen, Kultur, Bildung, Strassenbau, Landwirtschaft oder Bürgerrechte, Widmer-Mosnang bringt sich mit Engagement in verschiedenen vorberatenden Kommissionen ein und präsidierte die vorberatende Kommission zur Investitionsplanung für st.gallische Spitäler. Zudem ist er seit 2004 Mitglied der Finanzkommission und verstärkt auch den FC Kantonsrat. In den bald 10 Jahren, während denen er auf kantonaler Ebene politisiert, erleben wir Widmer-Mosnang immer wieder als zielstrebigen, naturver- bundenen Kollegen, an dem wir ebenso seine Gradlinigkeit wie seine Verlässlichkeit schätzen.

Bereits seit 13 Jahren hat der zweite Jubilar, ebenfalls aus dem Toggenburg, Habegger-Nessler-Krummenau, Einsitz in unserem Rat und ist für die SVP-Fraktion ein Mann der ersten Stunde. Der volksverbundene Toggenburger ist ein pragmati- scher Politiker, der zwar direkt ist, den aber nichts so leicht aus der Ruhe bringen kann. Besondere Stärken sind seine Besonnenheit und seine Umgänglichkeit, die über seine eigene Fraktion hinaus geschätzt werden. Der Schwerpunkt von seiner parlamentarischen Tätigkeit liegt vor allem im Bildungswesen. So arbeitet er nicht nur in zahlreichen vorberatenden Kommissionen mit, sondern stand auch einigen davon vor. Derzeit präsidiert Habegger-Nessler-Krummenau diejenige, welche die Vorlage über Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule St.Gallen in Gossau vorberät.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlichen Glückwunsch zum Ge- burtstag, wir alle hoffen, dass ihr weiterhin viel Freude in der Ratstätigkeit findet.

Ratsbetrieb

Was ich in meinen Wünschen an Sie zum neuen Jahr, zum Jahr 2009, Mitte De- zember 2008 angesprochen und in meiner Eröffnung der Februarsession 2009 er- neut thematisiert hatte, findet in der heutigen Tagesordnung bereits als Traktandum ganz prominent seinen Niederschlag: In Absprache und im Einvernehmen mit der Regierung platzierte das Präsidium unter dem Dach «Aktuelle Wirtschaftslage und staatliches Konjunkturprogramm»:

- eine Regierungserklärung;
- Fraktionserklärungen;

-
- die Behandlung zahlreicher parlamentarischer Vorstösse mit Bezug zu diesem Thema.

Die Regierung macht in ihrer Erklärung eine Standortbestimmung mit einem Rückblick und einem Ausblick und führt damit in die aktuelle Wirtschaftslage und in ein mögliches staatliches Konjunkturprogramm ein. Die Fraktionen anschliessend äussern sich zur Wirtschaftslage und zur Standortbestimmung der Regierung in Erklärungen, deren Dauer das Präsidium ihnen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zuteilt, wie dies unter dem Kantonsratsreglement vorgesehen ist. Anschliessend werden wir dann die in der Tagesordnung aufgelisteten parlamentarischen Vorstösse, die einen Bezug zum Thema haben, behandeln. Diese Thematik wird aller Voraussicht nach das Schwergewicht des heutigen Sessionsnachmittages bilden.

Der Kantonsrat hat den Präsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2009/2011 mit Beginn ab 1. Juni 2009 zu wählen. Nach Auskunft des Generalsekretärs des Kantonsgerichtes erlaubte die Wahl im Rahmen der Junisession dem Kantonsgericht nicht mehr, sich zu konstituieren und diese Konstituierung vor dem 1. Juni 2009 zu publizieren. Aus diesem Grunde, und ich gehe davon aus, wenn Sie mir nicht entgegen sprechen, ist es angezeigt, die Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten auf die Frühjahrsession, also auf diese, vorzuziehen.

Die Vorsteherin des Departementes des Innern, Regierungsrätin Kathrin Hilber, lud das Präsidium und – über die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten – weitere interessierte Ratsmitglieder zu einem Gedankenaustausch «Jugend trifft Politik» mit dem Vorstand des Jugendparlamentes auf morgen Dienstag, 21. April 2009, 18.00 Uhr, in den Hofkeller des Regierungsgebäudes ein. In der Annahme, dass die Mitglieder des Präsidiums und hoffentlich weitere interessierte Ratsmitglieder am Gedankenaustausch teilnehmen werden, setzt das Präsidium das Ende der morgigen Sitzung auf 17.30 Uhr fest. Dies erlaubt, ohne Hast, aber auch ohne grossen Unterbruch sozusagen vom «Erwachsenenparlament» zum Jugendparlament zu schwenken. Herzliche Einladung.

Erhalten haben Sie bereits die Einladung zur ökumenischen Kurzandacht, die am Dienstag, 2. Juni 2009, um 13.30 Uhr, in der St.Laurenzenkirche stattfindet.

Nachruf

Am 9. Februar 2009 ist Ernst Kurath, Kantonsrat von 1972 bis 1976, im Alter von 86 Jahren im Alters- und Pflegeheim Heiligkreuz, St.Gallen, verstorben. Ernst Kurath setzte sich während seiner vierjährigen Amtszeit als Kantonsrat immer für christliche Grundwerte im Sinne seiner Partei, der CVP, ein. Dabei war für ihn die Suche nach tragfähigen Kompromissen und langfristig sinnvollen Lösungen zentral. Ernst Kurath verstand sein Kantonsratsmandat nicht als Interessenvertretung, sondern setzte sich in erster Linie für das Allgemeinwohl ein. Seinen Berufsstand vertrat der Inhaber einer Drogerie als langjähriger, engagierter Präsident des Kantonalen Drogistenverbandes. Auch im Parteivorstand der CVP St.Gallen und im katholischen Kirchenverwaltungsrat war Ernst Kurath während mehreren Jahren Mitglied.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- 22.08.13 Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater
St.Gallen

Gschwend-Altstätten anstelle von Kündig-Rapperswil-Jona
- 22.08.14 III. Nachtrag zum Energiegesetz

Sturzenegger-Flums anstelle von Zünd-Oberriet
- 35.08.03 Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Mensa der
Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen in Gossau

Bachmann-St.Gallen anstelle von Lemmenmeier-St.Gallen
- 29.08.02 Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «50% mehr Kinder-
abzüge!»
- 22.08.11 V. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative
«50% mehr Kinderabzüge!»)
- 22.09.03 VI. Nachtrag zum Steuergesetz

Tinner-Wartau anstelle von Scheitlin-St.Gallen
- 29.09.02 Gesetzesinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle»
- 29.09.03 Gesetzesinitiative «Freiheitliches Rauchergesetz für den Kanton
St.Gallen»

Lehmann-Rorschacherberg anstelle von Roth-Amden
- 40.09.03 Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung

Ledergerber-Kirchberg anstelle von Hartmann-Flawil
Storchenegger-Jonschwil anstelle von Hasler-Widnau

Dienstag, 21. April 2009

17.09.05 Ersatzwahl in den Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen

Rolf Cristuzzi legt den Pflichten als Mitglied des Rates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ab.

Mittwoch, 22. April 2009

Geburtstag

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Es freut mich, heute noch jemandem zum Geburtstag zu gratulieren. Heute feiert Trunz-Oberuzwil Geburtstag, er stellt bereits die vierte Legislaturperiode dem Kantonsrat seine langjährige Berufserfahrung zur Verfügung, zahlreich sind die Kommissionen, in denen er nicht nur sein Fachwissen einbringt, sondern auch seinen Fleiss und seine Verantwortung. Trunz-Oberuzwil ist aber nicht nur politisch, sondern auch sportlich und sogar auf internationaler Ebene auf der Höhe, dies stellte er an der 14. Parlamentarier-Golftrophy in Danzig unter Beweis. Lieber Karpeter, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 23. März 2009

Art/Nr.	Geschäft		Kommissionsbestellung	
	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
29.09.01	Einheitsinitiative «Für die Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)»	BLD	13	CVP
29.09.02	Gesetzesinitiative «Schutz vor dem Passivrauchen für alle» ¹	GD	15 ²	SVP
29.09.03	Gesetzesinitiative «Freiheitliches Rauchergesetz für den Kanton St.Gallen» ³			
33.09.02	Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz	DI	15	FDP
35.09.02	Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende	BD	13	SVP
40.09.02	Politik im Zeichen des demographischen Wandels	DI	15	CVP
40.09.03	Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Staatsverwaltung	FD	15	SP

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

¹ Siehe ABI 2008, 2682 f., und ABI 2009, 445 ff.

² Vorsorgliche Kommissionsbestellung.

³ ABI 2008, 3720 f.

01.09.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 17. März 2009

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Bruno Gubser, Necker, fest.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legt ab:

- Bruno Gubser, Necker.

12.09.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 20. April 2009

Der Kantonsrat wählt August Wehrli, Buchs, in die Rechtspflegekommission.

13.09.01 Wahl des Regierungspräsidenten des Amtsjahres 2009/2010

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 20. April 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Regierungspräsidenten des Amtsjahres 2009/2010:

Dr. Josef Keller, Jona.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	116
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	116
davon leer:	14
davon ungültig:	2
– gültige Stimmzettel:	100
– absolutes Mehr:	51

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Dr. Josef Keller, Jona:	88
– Vereinzelte:	12

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl, wünsche Ihnen viel Freude, Kraft und Ausdauer in Ihrer zusätzlichen Aufgabe. Es freut mich, Ihnen die Glückwünsche dieses Parlamentes als Regierungspräsident des Kantons St.Gallen für das Amtsjahr 2009/2010 zu entbieten. Für eine Gratulation in politischen Kreisen gilt: «Kein Wort zu wenig, keines zu viel, das ist der beste Stil.» Ich werde mich also an diesen Spruch halten. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Präsidialjahr und hoffe, dass Sie in diesem Jahr von Freuden kantonaler Solidarität getragen werden. Alles Gute, Herr Regierungspräsident.

15.09.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichtes 2009/2011

Unterlage: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 20. April 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Kantonsgerichtspräsidenten der Amtsdauer 2009/2011:

Martin Baumann, Nesslau.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	108
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	107
davon leer:	11
davon ungültig:	1
– gültige Stimmzettel:	95
– absolutes Mehr:	48

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Martin Baumann, Nesslau:	94
– Vereinzelte:	1

17.09.05 Ersatzwahl in den Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 20. April 2009

Hoare-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, die Ersatzwahl auf die nächste Session zu verschieben.

Wir haben den Antrag kurzfristig eingereicht. Leider sind die Fraktionen nicht informiert worden, dass eine Vakanz bei der PHSG eintritt. Es wird eine Nachwahl für einen CVP-Vertreter anberaumt. Nach unserer Auffassung ist es Usanz, dass alle Fraktionen eingeladen werden, Kandidaten zu präsentieren. Die Einladung blieb aus. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Wahl auf die nächste Session zu verschieben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 83:17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nufer-St.Gallen schlägt im Namen der GRÜ-Fraktion Robert Furrer zur Wahl vor.

Wir möchten Ihnen Robert Furrer als Kandidaten für dieses Amt vorschlagen. Er war auch Kantonsrat – in unserer Fraktion – und wurde dann bei der Verkleinerung des Rates von 180 auf 120 Kantonsräte nicht mehr gewählt. Unsere Kandidatur richtet sich nicht gegen die Person von Rolf Cristuzzi, sondern gegen das berufliche Umfeld. Wir haben das Gefühl, dass mit seinen beruflichen Verpflichtungen er nicht unabhängig dieses Amt ausfüllen kann. Bei der letzten Wahl wurde Rolf Cristuzzi von einer Mehrheit dieses Rates abgelehnt, und wir haben erwartet, dass die CVP-Fraktion diese Lektion zur Kenntnis nimmt und uns einen neuen Kandidaten präsentiert. Ich bin auch nicht überzeugt, ob dieser Anspruch der CVP-Fraktion wirklich ausgewiesen ist oder ob es – wie es so oft der Fall ist – dass auch in diesem Gremium die CVP-Fraktion übervertreten ist. Ich bitte Sie, Robert Furrer Ihre Stimme zu geben.

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion hält an der Kandidatur von Rolf Cristuzzi fest.

1. Zur Repräsentanz: Der Rat der Pädagogischen Hochschule umfasst neun Mitglieder. Die CVP-Fraktion hätte Anspruch auf drei Mitglieder, sie ist derzeit mit zwei vertreten. Es ist so, dass die SP-Fraktion übervertreten ist. Es ist unser demokratisches Recht, einen fähigen Kandidaten zu portieren.
2. Der Kandidat der CVP-Fraktion Rolf Cristuzzi verfügt über einen grossen unternehmerischen Leistungsausweis. Er hat aber nicht nur wirtschaftliche Kenntnisse, sondern er hat politisch einen weiten Erfahrungshintergrund. Wie Sie wissen, war er Mitglied dieses Rates und hat in bildungspolitischen Fragen aktiv mitgewirkt. Er ist auch Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule Heerbrugg, welche ja früher auch das Lehrerseminar geführt hat.
3. Mich erstaunen Ihre nebulösen Unterstellungen betreffend die beruflichen Verknüpfungen. Wenn die Haltung der GRÜ-Fraktion in die Richtung geht, dass jemand, der in der privaten Wirtschaft erfolgreich tätig ist, nicht für ein solches Amt im öffentlichen Bereich geeignet sein soll, dann wäre das meines Erach-

20. April 2009

Nr. 120 / 2

tens problematisch. Gerade auch im Bereich der pädagogischen Hochschule ist es wichtig, dass Leute in diesem Gremium sitzen, welche unternehmerische Erfahrungen haben und einen entsprechenden Leistungsausweis vorbringen können.

Wir halten selbstverständlich an der Kandidatur von Rolf Cristuzzi fest. Er wurde bei der letzten Wahl nicht gewählt. Wir sind aber überzeugt, dass er es im zweiten Anlauf schaffen wird. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Kandidaten.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Mitglied in den Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen:

Rolf Cristuzzi, Widnau.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	106
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	105
davon leer:	6
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	99
– absolutes Mehr:	50

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Rolf Cristuzzi, Widnau:	84
– Vereinzelte:	15

Den Pflichteid als Mitglied legt ab:

- Rolf Cristuzzi, Widnau.

22.08.10 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 17. Februar 2009

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die ursprüngliche Vorlage der Regierung war eigentlich problemlos. Im Zusammenhang mit der Beratung in der vorberatenden Kommission kam die elektronische Stimmabgabe dazu. Ich habe dazu in der 1. Lesung einen Antrag gestellt, der dann vom Kantonsrat abgelehnt worden ist. Die Begründung ist nach wie vor richtig, es geht bei der elektronischen Stimmabgabe um wichtige Punkte, wie z.B. das Stimmrechtsgeheimnis einerseits und andererseits auch die Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe und später auch die Löschung dieser Daten auf diesen verschiedenen Rechnern. Das kann nicht in einer Verordnung geregelt werden, sondern diese Sache muss formell in einem Gesetz, im Urnenabstimmungsgesetz, geregelt werden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 93:6 Stimmen in 2. Lesung ein.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 102:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 16. Februar 2009

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009 in 2. Lesung ein.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 110:0 Stimmen zu.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Aktuelle Wirtschaftslage

51.09.10 Konjunkturreinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktivismus

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. April 2009 mit Beilage (Konzept...)

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Wie ich bereits anfangs erklärte habe, hat das Präsidium die Gestaltung dieses Traktandums einlässlich besprochen und festgelegt, dass wir fortfahren oder dies beraten gemäss der Tagesordnung, und zwar so, dass zuerst eine Regierungserklärung abgegeben wird, die Sprecherin oder der Sprecher der Regierung wird nach der Bedeutung des Themas und nach der Funktion die Zeit so bemessen, nach der Regierungserklärung folgen dann die Fraktionserklärungen, und zwar, wie ich bereits gesagt habe, nach der Grösse der Fraktion. Ich werde beginnen mit der SVP-Fraktion 30 Minuten, CVP-Fraktion 20 Minuten, FDP-Fraktion 15 Minuten, SP-Fraktion 10 Minuten und GRÜ-Fraktion 5 Minuten. Ich bitte dann die jeweiligen Sprecher der einzelnen Fraktionen, sich in diesem Block zu melden. Wir werden also Fraktion um Fraktion durcharbeiten, und ich werde darauf schauen, im Interesse aller Mitglieder des Kantonsrates, damit wir dieses vom Präsidium vorgegebene Zeitbudget einhalten. Nach diesen Erklärungen würde ich dann die parlamentarischen Vorstösse behandeln, so wie sie auf der Tagesordnung vorgesehen sind, also Interpellationen, Motionen usw., und am Schluss sehe ich dann noch die restlichen parlamentarischen Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartementes. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, und würde damit das Wort an die Regierungsbank zur Regierungserklärung erteilen.

Regierungsrat Keller: Wir behandeln heute ein ganzes Bündel von Vorstössen im Zusammenhang mit der aktuellen Konjunkturlage. Da schien es der Regierung wichtig, einen Gesamtüberblick über ihr Konzept zusammenzustellen und dies Ihnen dann zu geben. Es ist eine Tatsache, dass sich die Wirtschaftslage weltweit abgeschwächt hat, dies ist in der Schweiz und im Kanton St.Gallen unschwer an den Wirtschaftszahlen festzustellen. Die Zahl der gemeldeten Stellensuchenden und Arbeitslosen ist seit dem Herbst 2008 deutlich gewachsen, und auch im Kanton St.Gallen haben die Gesuche auf Kurzarbeit in einem besonders dramatischen Mass zugenommen. Ende März hatten in unserem Kanton 427 Unternehmungen für 14'400 Mitarbeitende entsprechende Gesuche eingereicht. Und erste Auswertungen zeigen, dass das nicht nur bei Gesuchen bleibt, sondern dass rund 80 bis 90 Prozent der angemeldeten Kurzarbeit vollzogen und durchgeführt werden. Die nach wie vor sehr unsichere Entwicklung hat die Regierung veranlasst, eine sorgfältige Analyse der Lage aus kantonaler Sicht vorzunehmen. Es ist offensichtlich, dass die derzeitige Rezession vor allem die im Kanton St.Gallen stark vertretene Exportwirtschaft betrifft. Es ist sie, die einen massiven Nachfrageeinbruch aus dem Ausland spürt, und es stellt sich in dieser Situation unweigerlich die Frage, inwiefern mit

kantonalen Massnahmen die Situation entschärft werden könnte. Die Antwort ist aber ebenso klar wie auch ernüchternd. Die eingebrochene Nachfrage aus den internationalen Märkten an Autozulieferteilen, an Textilmaschinen, an Kunststoffteilen usw., alle diese Bereiche können mit kantonalen Konjunkturmassnahmen nicht kompensiert werden. Der Bund seinerseits hat dies ebenfalls festgestellt, aber er hat immerhin ein diesbezügliches Instrumentarium bereits umgesetzt. Ich erwähne die Geld- und Währungspolitik, ich erwähne die Verbesserung der Exportrisikogarantie und ich erwähne insbesondere die Ausdehnung der Kurzarbeitsentschädigung auf 18 Monate, die von der Regierung ganz speziell unterstützt worden ist. Mit dem Letzteren sind arbeitsmarktliche Massnahmen angesprochen, hier sind die Kantone vorab gefordert, Instrumente der Arbeitslosenversicherung umfassend, wirksam und intelligent einzusetzen, und das ist auch unsere Absicht. Seit der Einführung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV im Jahre 1996 steht eine professionell geführte Organisation für die Unterstützung von Arbeitslosen und Stellensuchenden zur Verfügung und ebenfalls ist ein bewährtes Instrumentarium an arbeitsmarktlichen Massnahmen vorhanden, das sich rasch und effizient an die jeweilige Wirtschaftslage anpassen lässt. Gegenwärtig ist es vordringlich, den Personalbestand der RAV und der Arbeitslosenkasse zu erhöhen, um die Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Existenzsicherung in gewohnter Qualität und zeitgerecht zu garantieren. Da sind wir in starkem Masse daran. Die Auslastung der Einsatzprogramme ist übrigens gut, und ein spezielles Augenmerk gilt den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren. Das hat Tradition in unserem Departement, schon vor 4 bis 5 Jahren haben wir in diese Richtung speziell gewirkt und entsprechende Massnahmen eingeleitet; Massnahmen übrigens, die gesamtschweizerisch auch beachtet worden sind. Diese Jungen sind zurzeit am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Für sie speziell werden Kurse angeboten, für sie werden Berufspraktika bei öffentlichen und privaten Unternehmungen eingerichtet, für sie speziell werden auch solche Berufspraktika akquiriert. Zusätzlich wird ein Mentoringsystem für die jungen Erwachsenen ausgebaut. Es geht darum, dass ein Mentor junge Erwachsene begleitet und dank seiner Kenntnisse des Arbeitsmarktes sowie der Analyse dessen Fähigkeiten versuchen kann, über ein bestimmtes Netzwerk Arbeitsplätze zu finden. Ich kann in diesem Zusammenhang – nicht zuletzt, weil gerade gestern in der Sonntagspresse das hart kritisiert worden ist, dass die Kantone im Bereich der Lehrstellenbörsen, im Lehrstellencoaching zu wenig Projekte vorangetrieben haben – mit aller Deutlichkeit festhalten, dass der Kanton St.Gallen nicht zu den Kantonen gehört, die das nicht machen. Wir haben uns erkundigt und es ist so, dass die BBT-Mittel grosszügig vom Kanton St.Gallen eingesetzt werden für die Lehrstellenbörse, für das Coaching, und diese Instrumente sind dann auch sehr stark über Bundesmittel finanziert.

Neben diesen Massnahmen für die Jungen kommt der kantonalen Standortförderung insgesamt natürlich eine wichtige Bedeutung zu, und trotz der Abkühlung unserer Konjunktur konnten in den letzten Monaten/Jahren mehrere grosse namhafte Investitionsvorhaben von bestehenden Unternehmen sowie namhafte Neuanstellungen begleitet und in den Kanton St.Gallen gezogen werden. Dadurch werden zeitlich gestaffelt und in unterschiedlichen Branchen und Regionen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen, es sind Hunderte, wenn man alle zusammenzählt. Die Standortförderung wird ihre Aktivitäten weiterhin fortsetzen, die Gesuche sind nach wie vor da, man denkt auch bereits an die Zeit danach, und sie wird ihren Beitrag

zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, denn es bleibt eine unverrückbare Tatsache: Die besten und nachhaltigsten wirtschaftspolitischen Massnahmen zielen auf den Erhalt bestehender und auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ab. Es ist und bleibt übrigens Hauptanliegen der kantonalen Wirtschafts- und Standortpolitik, für unsere Unternehmungen in dieser Richtung günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nun ein Überblick über das Konzept, wie wir es am Hearing vom 6. April 2009 vorgestellt haben. Das Konzept stützt sich zusammengefasst auf drei Säulen. Erstens dürfen wir feststellen, dass wir eine komfortable Ausgangslage für den Kanton St.Gallen haben. Eine Ausgangslage in jenen Bereichen, wo er auf dem Markt als Nachfrager auftritt und auch insofern Impulse setzen kann. Das zeigt sich darin, dass im Jahr 2009 konkret mit einem Arbeitsvergabevolumen im Hochbau, Strassenbau und Wasserbau von rund 260 Mio. Franken gerechnet werden kann, und das liegt erheblich über dem Vergabevolumen der letzten Jahre. Da hatten wir Glück, an sich liegen wir jetzt mit diesen Massnahmen genau richtig, wenn die Auslastung eben im Baugewerbe zurückgehen sollte. Die durchschnittlichen Volumen in den vergangenen Jahren waren 150 bis 170 Mio. Franken. Und in den kommenden Jahren sollen insbesondere im Bereich der Hochbauten einige Grossvorhaben realisiert werden, und das Vergabevolumen wird sich in den Folgejahren weiterhin auf einem hohen Niveau einpendeln. Davon darf eine stabilisierende Wirkung auf die Binnenwirtschaft, insbesondere natürlich Bauwirtschaft und Nebenbetriebe, erwartet werden. Positive Effekte erwarten wir auch von den Steuerentlastungen. So ist der Steuerfuss zwei Mal um je 10 Prozentpunkte reduziert worden, das dritte Nachtragsgesetz enthält steuerliche Erleichterungen, sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen, und zwei weitere Steuervorlagen, das wissen Sie, sind heute in der parlamentarischen Beratung.

In finanzpolitischer Hinsicht ist auch davon auszugehen, dass im Jahr 2010 zur Erzielung des Budgetausgleichs erhebliche Eigenkapitalbezüge notwendig sein werden. Und es ist von daher gesehen – und ich komme wieder zur komfortablen Lage des Kantons St.Gallen – ein Glück, dass unser Kanton in den vergangenen Jahren sehr viel Eigenkapital aufbauen konnte, das er jetzt einsetzen kann, um eine «Hüst-und-Hott-Politik» in finanziellen Fragen zu vermeiden. Durch diese möglichen Bezüge aus dem Eigenkapital ist sichergestellt, dass der Kanton auch in einer konjunkturell angespannten Periode eine kontinuierliche Finanzpolitik betreiben kann, und das ist eines der wichtigen Elemente einer kantonalen Konjunkturpolitik. Das ist ein automatischer Stabilisator für die Konjunktur.

Ich komme zum zweiten Punkt. Hier geht es darum, dass die verschiedenen Staatsebenen ihre Massnahmen aufeinander abstimmen. Der Bund hat ein stufenweises Vorgehen bei seinen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen und, ich habe es bereits erwähnt, gesetzliche Verbesserung bei der schweizerischen Exportrisikoversicherung, Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung, dann auch Geldpolitik/Währungspolitik. Mit der Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung wird insbesondere verhindert, dass Unternehmen in konjunkturell schwierigen Zeiten wegen des befristeten Mangels an Aufträgen Personal abbauen. Es besteht immer in diesen Betrieben die Hoffnung, dass die Konjunktur wieder aufzieht und dass das Know-how in den Betrieben gehalten werden kann. Zusätzlich hat der Bund Mittel für den Hochwasserschutz und für energetische Massnahmen im gebäudenahen Bereich beschlossen, allerdings erhalten Letztere nur Kantone mit eigenen Förder-

programmen, und die Regierung hat bereits beschlossen, das haben wir auch kommuniziert, sich an diesen Massnahmen zu beteiligen. Sie ist der Auffassung, dass es richtig ist, die vom Bund verabschiedeten Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur zu unterstützen und zu ergänzen. Es ist aber ebenso richtig, dass der Bund beispielsweise im Hochwasserbereich jene Mittel zur Verfügung stellt, die er den Kantonen auch zugesichert hat. Das ermöglicht jetzt im Kanton St.Gallen, beispielsweise im Bereich der Seez oder an der Linth tatsächlich wirksam einzugreifen und Bauten auszulösen.

Auch in den in einer zweiten Phase vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen will sich der Kanton beteiligen, da diese v.a. Verbundaufgaben sind. Konkret beabsichtigt die Regierung, sich an der Umsetzung und Mitfinanzierung folgender Massnahmenvorschläge zu beteiligen: Infrastruktur im öffentlichen Verkehr der Privatbahnen, Forderung der neuen Regionalpolitik durch zusätzliche Infrastrukturdarlehen, sodann die Mitfinanzierung und Umsetzung von aus Sicht des Kantons St.Gallen zweckmässigen Massnahmen in den Bereichen Natur- und Landschaftschutz sowie Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Im letzteren Bereich geht es nicht um kleine Vorhaben wie Hofzufahrten usw., sondern da stehen Sanierungen von ganzen Strassennetzen der Meliorationswerke im Vordergrund, also Tiefbauaufträge. Ich betone in aller Form, auch den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle zu. Die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mögliche beschäftigungsstabilisierende Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene aufzeigt und analysiert. Die Empfehlungen des Gutachtens, erstellt übrigens von Ecopol, den ehemaligen Chefökonom der IHK, decken sich weitgehend. Dieses Gutachten ist unabhängig von den Arbeiten der Regierung erstellt worden, diese decken sich weitgehend mit dem vorliegenden Konzept. Aus Sicht der Regierung ist es darum wichtig, dass auch die Gemeinden, als dritte Staatsebene, allfällige Massnahmen mittragen. Eine Kurzumfrage der VS GP bei den St.Galler Gemeinden zeigt, dass zahlreiche Gemeinden Steuerfussenkungen vorsehen und die Bruttoinvestitionen im Jahr 2009 markant, nämlich um etwa 100 Mio. Franken, aufgestockt haben. Die Regierung begrüsst auch bei den Gemeinden antizyklisches Verhalten. Der dritte Pfeiler, das sind eigene kantonale Massnahmen, die sind aber für den besonderen Fall eingesetzt, falls die Konjunktur weiter schwächeln sollte.

Die Ausführungen zeigen, dass die ohnehin vorgesehenen und beschlossenen sowie die in Zusammenarbeit mit dem Bund geplanten Massnahmen schwergewichtig die Bauwirtschaft betreffen, also jene Bereiche, die zurzeit aufgrund der nach wie vor gegebenen privaten Nachfrage insgesamt gesehen noch über eine gute Auslastung verfügt. Die zukünftige Entwicklung ist aber sehr schwer vorauszusagen, aber ein Einbruch der privaten Nachfrage, v.a. im gewerblichen Sektor und im Industrieausektor, der muss, um realistisch zu bleiben, in die Überlegungen einbezogen werden. Die Regierung hält es darum für zwingend geboten, kantonale Massnahmen, die bei einer Verschlechterung der Auftragslage eingesetzt werden können, so vorzubereiten, dass sie rasch ausgelöst werden können. Sie werden nicht jetzt ausgelöst, sie müssen aber operativ vorbereitet werden. Eine kantonale Task-Force hatte die Aufgabe, solche Massnahmen bei den Departementen zu sammeln, zu evaluieren und vorzuschlagen, und sie hatte auch die Aufgabe, Kriterien zu deren Beurteilung und Umsetzung zu erarbeiten, und diese werde ich nun kurz erwähnen. Diese Kriterien sind wie folgt: Sie müssen, das ist eine Grundvor-

aussetzung für jede Konjunkturförderungsmaßnahme, beschäftigungsfördernd oder beschäftigungsstabilisierend wirken. Geförderte Projekte sollen möglichst zeitnah wirksam sein. Bei zu langer Vorlaufzeit besteht die Gefahr, dass der stimulierende Effekt erst zu spät, nämlich erst in einer einsetzenden Boom-Phase, wirkt. Das haben wir auch schon erlebt in früheren Jahren, in den späten Neunzigerjahren. Diese prozyklische Stimulierung muss unbedingt vermieden werden. Zweckmässig ist es auch, dass geplante Investitionen vorgezogen werden. Es geht nicht darum, irgendwelche Orchideen-Projekte zu erfinden, neu zu erfinden, sondern es sollen Massnahmen sein, die bereits geplant sind und in den langfristigen Investitionsprogrammen vorhanden sind. Sie belasten den Haushalt nur wenig, auch über mehrere Jahre hinweg betrachtet, sind sie doch im Finanzplan bereits vorgesehen. Hier ist allerdings einzuschränken, dass Grossvorhaben meistens eine lange Vorlaufzeit haben, was dem kurzfristigen Vorziehen Grenzen setzt. Konjunkturfördernde Massnahmen sollen möglichst einmalige Investitionen sein, die den Haushalt nicht durch Folgekosten zusätzlich belasten. Und bei der Anwendung dieser Kriterien ist folgendes Ergebnis erzielt worden: Es geht darum, kurzfristig realisierbare, beschäftigungsstabilisierende Massnahmen vorzubereiten. Das sind vorgezogene Bauten und Renovationen von kantonalen Bauten, zusätzliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen für Kantonsstrassen, dann die provisorische Erweiterung, ein konkretes Projekt aus dem Gesundheitsbereich, wo ohnehin ein Nachholbedarf besteht, der Notfallaufnahme im Kantonsspital St.Gallen und dann etwas, das nicht die Bauwirtschaft betrifft, aber ebenso sinnvoll sein könnte: eine vorgezogene Rollmaterialbeschaffung der Schweizerischen Südostbahn. Das ist aber nicht allein in der Kompetenz des Kantons St.Gallen, sondern das kann nur mit dem Bund und den Nachbarkantonen möglich gemacht werden. Wir sind hier aber am Verhandeln. Der Kanton hat also die Möglichkeit, die Binnenwirtschaft durch eine über die ohnehin geplante erhöhte Nachfrage an Infrastrukturbauten zu stützen. Die Vorteile dieser Massnahmen sind die schnelle und rechtzeitige Durchführbarkeit sowie eine dauerhafte Verbesserung der Infrastruktur. Nochmals, über die Auslösung ist zurzeit nicht entschieden worden, denn die Baubranche ist im Moment noch gut ausgelastet, aber es gilt vorbereitet zu sein für den Fall, dass sich die Konjunktur weiter abschwächen sollte.

Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zur Konjunkturlage werden auch sozial-, bildungs- und familienpolitische Anliegen gefordert, z.B. die Erhöhung von Kinderzulagen, die Erhöhung von Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligungen usw. Derzeitige Vorstösse, das haben wir sorgfältig evaluiert in der Regierung, würden dauerhafte und neue Staatsaufgaben schaffen, welche entweder mit Steuererhöhungen oder Einsparungen in andern Bereichen kompensiert werden müssen. Die von der Regierung verfolgten investiven Massnahmen sind derartigen Vorschlägen vorzuziehen, weil durch Investitionen einerseits ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird und andererseits ein grösserer Multiplikatoreffekt erzielt wird. Bei Ausgaben, die lediglich den momentanen Konsum ankurbeln sollen, besteht neben dem Fehlen eines längerfristigen Nutzens die erhöhte Gefahr von Mitnahmeeffekten, und zudem – und das ist wichtig zu wissen – sind sie kaum beschäftigungswirksam. Deshalb sollte die Diskussion über sozial-, bildungs- und familienpolitisch motivierte Massnahmen nicht geführt werden, aber sie sollten eben nicht als Möglichkeiten der Konjunkturpolitik geführt werden. Die Regierung hat übrigens bei den verschiedenen Vorstössen auch durchwegs signalisiert, wo Möglich-

keiten, nicht im Rahmen der Konjunkturpolitik, sondern im Rahmen beispielsweise der Gesundheitspolitik, der Familienpolitik, getroffen werden können. Ich erwähne die Motion 42.09.05, die heute Nachmittag auch zur Behandlung kommt. Dort wird darauf hingewiesen, dass die Regierung, angesichts der sich abzeichnenden starken Erhöhung der Krankenkassenprämien, bereit ist zu prüfen, ob und wie viel zusätzliche Mittel hier eingesetzt werden können. Aber es bleibt dabei, das ist nicht eine arbeitsmarktmässige Massnahme, keine Konjunkturmassnahme, sie bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Vermengen von sozialpolitischen und konjunkturpolitischen Massnahmen falsch ist. Dass auch sozialpolitische Massnahmen wichtig sind, haben wir ja erkannt. Ich erwähne nochmals die ganze Angelegenheit Lehrstellenbörse, Lehrstellencoaching, arbeitsmarktliche Massnahmen. Dass die Regierung mit ihrer These, dass Konjunktur und Sozialpolitik oder Familienpolitik nicht vermengt werden sollen, das ist übrigens auch die Meinung, und ich sage dies jetzt v.a. in Richtung der SP-Fraktion, des früheren SP-Nationalrats und Preisüberwachers Rudolf Strahm, ich zitiere aus der «Volkswirtschaft» (die letzte Ausgabe), solche Massnahmen seien nicht oder nur marginal beschäftigungswirksam, «sie sind bloss Reaktivismus, ohne zur Zielsetzung nach BV 100, nämlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, beizutragen». Unter diesem ernüchternden Blickwinkel gilt es, die Prioritäten auf sinnvolle Investitionen zu setzen und angesichts der weit auseinanderliegenden parteipolitischen Wunschprogramme politische Führung zu zeigen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu bedenken, dass weder das Konjunkturprogramm des Bundes, wie ausgeführt, noch das Konzept des Kantons auf Knopfdruck die aufgrund internationaler Entwicklungen verschärfte Konjunkturlage verbessern können. Die Regierung versucht aber, einen Beitrag im Rahmen des Möglichen zur Stabilisierung der Beschäftigung zu leisten, dies gestützt auf ein Gesamtkonzept und im Rahmen einer rollenden Planung. Zu guter Letzt noch die Bemerkung: Die Regierung tut dies, ohne in Aktivismus oder in Hektik zu verfallen, sie ist vielmehr gehalten, die Lage, auch die Wirksamkeit von Massnahmen, realistisch einzuschätzen, und sie ist überzeugt, dass sie in der jetzigen Situation das tut, was sie tun kann, aber auch, was sie tun muss. Die Regierung ist sich allerdings auch bewusst, dass der Pfad der Tugend im ideologisch aufgeladenen Bereich der Konjunkturpolitik relativ schmal ist.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Alle Vorstösse zum Konjunkturprogramm sind abzulehnen.

Die Staatsrechnung unseres Kantons schliesst mit einem nie dagewesenen Überschuss von 310 Mio. Franken ab. Zurückzuführen ist dieser Überschuss auf erhöhte Steuereinnahmen. Dieses positive Ergebnis erhöht das Eigenkapital inzwischen auf über 1,4 Mrd. Franken. Das darf aber nicht dazu verleiten, mit dem Geld verschwenderisch umzugehen, wie dies vonseiten der SP-Fraktion gefordert wird. Staatliche Konjunkturprogramme sind ineffizient, solange Projekte und private Investitionen durch Einsparungen blockiert und verhindert werden. Wenn die linken Gruppierungen auf ihre Verhinderungspolitik verzichten, würde dies umgehend Investitionen von mehreren 100 Mio. Franken alleine im Kanton St.Gallen auslösen. Dies wäre mit Abstand die beste und effizienteste Konjunkturmassnahme.

Doch kommen wir zu dem vor uns liegenden Konjunkturprogramm. Entgegen dem Willen des Kantonsrates führte die Regierung ein Hearing zur Beratung staat-

licher Konjunkturmassnahmen durch. Die SVP-Fraktion erachtete dieses Vorgehen als nicht zweckmässig und nahm deshalb am roten Tisch nicht teil. Wie es das Protokoll nun zeigt, zu Recht. Herausgekommen sind keine neuen Erkenntnisse, sondern heute eine Sonderdebatte, die wir im Februar schon für unnötig hielten. Denn sobald sich Anzeichen für eine schwächelnde Konjunktur mehren, ertönen Rufe nach staatlichen Konjunkturprogrammen. Angst vor den Folgen einer Rezession erzeugt Aktivität. Die St.Galler Regierung bringt nun ein Konjunkturprogramm auf den Weg. Hinter diesem Vorhaben oder Begriff verbergen sich unterschiedliche Instrumente. Alle haben zum Glück das Ziel, die Nachfrage zu stärken. Umgesetzt wird dies durch Steuersenkungen, die Förderung privater Investitionen und direkte staatliche Investitionen. Erfolg oder Misserfolg eines Konjunkturprogramms hängt von vielen Faktoren ab. Die Regierung kann nur einige davon beeinflussen. Die schwer kontrollierbare Entwicklung der Weltwirtschaft hinterlässt gerade im Exportkanton St.Gallen tiefe Spuren. Für die SVP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass sich unsere Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet. Viele Industriebetriebe bekommen dies einschneidend zu spüren und mussten Kurzarbeit einführen oder sogar Entlassungen vornehmen. Aber die Zins- und Geldpolitik, die für die Emissionsbereitschaft eine wichtige Rolle spielt, liegt in den Händen der Nationalbank. Oft entscheiden zudem die Zukunftserwartungen darüber, ob Unternehmen und Verbraucher Geld ausgeben. Ökonomie ist zur Hälfte Psychologie, deshalb sind Wirtschaftsminister das Beste für die Konjunktur, die den Menschen glaubhaft die Aussage vermitteln können, es wird gut. Denn nur wer Vertrauen in eine bessere Zukunft hat, investiert zusätzliches Geld.

Unsere Regierung setzt richtigerweise darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr in der Tasche haben und ausgeben können. Dieses Ziel verfolgen auch die bürgerlichen Steuersenkungsprogramme. Wenn die Menschen ihr Geld investieren, steigt die Nachfrage. Im Gegensatz dazu verpuffen politisch erzwungene linke Konjunkturprogramme und sind sogar kontraproduktiv, wenn sie ungezielt, verspätet oder strukturerhaltend ausgerichtet sind. In der Frage, ob und wann Konjunkturprogramme Sinn machen, sind sich Wirtschaftspolitiker und Ökonomen keineswegs einig. Das liegt auch an der Vielzahl unterschiedlicher Instrumente. Den richtigen Zeitpunkt zu finden ist extrem schwierig. Das gilt umso mehr, wenn den Programmen lange Entscheidungsprozesse vorausgehen. Zudem arbeitet nur noch knapp ein Viertel der Erwerbstätigen im zweiten Sektor, dem Konjunkturprogramme zugute kommen. 70 Prozent der Beschäftigten verdienen ihr Einkommen für Dienstleistungen, ein Drittel davon, die Erwerbstätigen in Verwaltung sowie Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen, erhält es vom Staat. Darüber hinaus bezieht rund ein Viertel der gesamten Bevölkerung dank AHV und Pensionskassen, aber auch IV- und Sozialhilfen, in irgendeiner Form feste Renten. Das sind wichtige konjunkturunabhängige Zahlungen, von der Ökonomie auch «automatische Stabilisatoren» genannt. Bei unserem klassischen Konjunkturprogramm tritt der Kanton direkt als Investor auf und gibt Geld für den Strassenbau oder andere Infrastrukturprojekte aus. Diese direkten Investitionen sind erfolgreich, weil sie pro investierten Franken den grössten positiven Effekt auf das Bruttoinlandprodukt haben.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der Kanton St.Gallen relativ gut gerüstet für die Bewältigung der Krise. Er verfügt, sofern der Rechnungsabschluss 2008 im Umfang von 310 Mio. Franken vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen wird, über ein Polster von 1,4 Mrd. Franken. Auch die zunehmende Zahl an Arbeitslosen erhält

den nötigen Halt dank eines gut ausgebauten sozialen Netzes. Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass alles darangesetzt werden muss, um die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bürger weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht daher derzeit nicht die übereilte Auslösung von zusätzlichen Konjunkturprogrammen, sondern die Vorbereitung von Projekten mit kurzfristigen Nachfrageeffekten und langfristigen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial. Im Übrigen hat sich nichts an den grundlegenden Parametern einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik geändert. Die wesentlichen Motoren einer nachhaltig positiven Entwicklung sind nicht staatliche Subventionen, sondern ein flexibler Arbeitsmarkt, eine Bildungspolitik, die sich nicht über Ausgaben, sondern über Lernerfolge definiert, ein attraktives Steuerklima, mehr Wettbewerb in staatlich dominierten Branchen, der Abbau von bürokratischen Vorschriften und Beschleunigung von administrativen Verfahren. Weitere Massnahmen sind steuerliche Entlastungen, welche die SVP-Fraktion seit Jahren fordert und unterstützt, so z.B. die Entlastung der Familien und der VI. Nachtrag zum Steuergesetz, den wir in dieser Session behandeln werden. Wobei hier noch festgehalten werden muss, dass diese Nachträge vor der Krise durch Initiativen und nationale Vorgaben ausgelöst wurden.

Von der Regierung erwartet die SVP-Fraktion, dass sie trotz gutem Rechnungsergebnis mit Ausnahme des Investitionsbereiches umfassende Sparmassnahmen prüft. Gleichzeitig sind die Steuern weiter zu senken, insbesondere für Unternehmen, um die heute stark leidende Exportindustrie zu entlasten und St.Galler Arbeitsplätze zu sichern. Die Regierung muss die Gelegenheit wahrnehmen, den Kanton St.Gallen im internationalen Steuerwettbewerb noch attraktiver zu gestalten und damit eine längerfristige wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen. Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum roten Konjunkturpaket: Die SP-Fraktion fordert ein voluminöses Konjunkturpaket. Finanzpolitisch ist das unverantwortlich, da wir so die Lasten künftigen Generationen überwälzen würden. Bei der Beurteilung darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Kantone und Städte die Konjunktur zusätzlich zum Bund mit weiteren 2,8 Mrd. Franken unterstützen. Die gesamten staatlichen Ausgaben zur Konjunkturstützung betragen in der Schweiz somit bereits heute beinahe 4 Mrd. Franken, und die Wirkung von Konjunkturmassnahmen ist in der Schweiz wegen des grossen Exportanteils und der hohen Sparquote zudem ohnehin beschränkt. Die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Sorgen um die konjunkturelle Lage, aber alle Massnahmen dürfen nicht durch Sonderwünsche einzelner Partei- oder Interessengruppen definiert werden. Auch in konjunkturell schwierigeren Zeiten sind Grundsätze der Ausgabendisziplin nach wie vor zu respektieren. Die Forderungen der SP-Fraktion sind deshalb unausgegoren. Im Gegensatz dazu unterstützt die SVP-Fraktion die Regierung darin, allfällige zusätzliche Massnahmen seriös und mit Sorgfalt zu prüfen. Diese müssen folgenden Kriterien genügen: zeitgerecht wirken, zielgenau den tatsächlich betroffenen Wirtschaftszweigen helfen und zeitlich befristet sein, um langfristig eine Überschuldung zu vermeiden. Die momentan schwierigen Zeiten dürfen nicht als Deckmantel missbraucht werden, um im Normalfall nicht-mehrheitsfähige Eigeninteressen durchzusetzen.

Richle-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion und als Präsident des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes): Auf die Vorlage ist teilweise einzutreten.

Noch Anfang 2008 durften wir feststellen, dass es dem Gewerbe sehr gut gehe, wie seit Jahren nicht mehr. Als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Situation zwischenzeitlich wesentlich verändert. Die Krise hat schneller als von verschiedenen Fachinstanzen vorausgesagt bereits im 4. Quartal des Jahres 2008 auf die Realwirtschaft durchgeschlagen. Kurzarbeit und eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit sind untrügliche Zeichen der zwischenzeitlich eingetretenen Rezession, mit der auch die KMU und damit viele unserer Mitglieder schon heute oder in absehbarer Zeit konfrontiert werden. Noch ist nicht auszumachen, ob die Staatshilfe für die UBS und die beschlossenen Investitionsprogramme genügen, um rasch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation herbeizuführen. Persönlich bin ich sehr skeptisch und glaube nicht, dass wir teilweise bereit für den im zweiten Semester 2009 vorausgesagten Wirtschaftsaufschwung sind. Ich nehme es vorweg, der KGV ist gegen ein St.Galler Konjunkturprogramm im engeren Sinne. Ein Aktivismus ist fehl am Platz. Vielmehr geht es uns darum, dass der Kanton und die Gemeinden die geplanten Investitionen im Jahr 2009 realisieren. Sie müssen alles daransetzen, dass keine unnötigen Verzögerungen eintreten. Wir dürfen an dieser Stelle festhalten, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden ihre Investitionen bereits im Jahr 2008 signifikant erhöht haben. Dies ist gerade im heutigen Umfeld äusserst positiv zu würdigen. Im Weiteren nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit Blick auf die Finanzplanung 2010 und 2012 die Investitionen in unserem Kanton nochmals erhöht werden. Die Investitionen der öffentlichen Hand wirken schnell konjunkturstützend und erhöhen das langfristige Wachstumspotenzial der St.Galler Volkswirtschaft. Zusätzliche Investitionsprogramme, welche stützend wirken sollen, sind nach Meinung des KGV nur schwer zu realisieren. Wenn man die Vorbereitungsarbeiten, Projektierung, öffentliche Auflage, Submissionen usw. beachtet, liegt es auf der Hand, dass zusätzliche Bauprogramme zeitlich zu spät kommen, daher ist darauf zu verzichten. Die Gemeinden können gerade hier einen wesentlichen Teil beitragen, um Kleinaufträge im Hoch- und Tiefbau direkt und gezielt zu vergeben. Viel wichtiger und entscheidender als der staatliche Aktivismus ist der Verzicht auf sämtliche Massnahmen, die den für einen Wirtschaftsaufschwung dringend notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum weiter einzuschränken. Neue Regulierungen und Belastungen sind besonders in der jetzigen schwierigen Wirtschaftslage Gift für die Unternehmungen und Haushalte. Zu den optimalen Rahmenbedingungen gehören auch steuerliche Entlastungen für Unternehmer und Private sowie der Verzicht auf neue Abgaben oder Gebühren. Der Kanton wie auch viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren deutlich besser abgeschlossen, als im Voranschlag jeweils vorgesehen. Es liegt daher auf der Hand, dass das öffentliche Gemeinwesen zu viele Steuern erhoben hat. Das Eigenkapital, der Abschluss 2008 sowie der erwartete Abschluss 2009 lassen auch langfristige Steuersenkungen in unserem Kanton zu. Diese Massnahme wirkt positiv auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingung für die KMU muss ein permanentes Anliegen bleiben, ganz besonders in diesen schwierigen Zeiten, weil die KMU das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen und eine Verbesserung ihrer steuerlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Wachstum sorgt. Mit dem V. und VI. Nachtrag zum Steuergesetz werden Entlastungen per 1. Januar 2010 herbeigeführt. Nichtsdestotrotz muss spätestens auf 2011 die Steuerfussdebatte geführt werden. Ziel muss es sein, den Steuerfuss nochmals nachhaltig zu senken.

Zu den koordinierten Massnahmen Bund/Kanton St.Gallen: Von den sechs vorgeschlagenen Massnahmen kann der KGV die Förderung der energetischen Sanierungsmassnahmen im gebäudenahen Bereich, die Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung sowie den IX. Rahmenkredit für die Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen unterstützen. Die restlichen Massnahmen lehnen wir kategorisch ab. Die Wirkung dieser Massnahmen stufen wir analog den meisten Experten als äusserst tief ein. Um aus der aktuellen Wirtschaftskrise herauszufinden, müsste man untersuchen, wie man hineingeraten ist. Als häufigste, aber auch populärste Diagnose wird die Geldgier korrupter Banker genannt; dies ist falsch. Der Grund ist eine politische Entscheidung der linken Clinton-Regierung und des amerikanischen Kongresses. Im Herbst 1999 hat Clinton den Befehl herausgegeben, dass die Banken jedem Amerikaner Kredit gewähren müssen für ein eigenes Haus, auch wenn die wirtschaftliche Grundlage fehlt. Machen wir also nicht den gleichen Fehler nochmals und lehnen linke Verteilmechanismen rigoros ab.

Tinner-Wartau (im Namen der VSGP): Ich danke der SVP-Fraktion, dass ich die Zeit nutzen darf, um die Stellungnahme der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zu verlesen.

Insgesamt haben die Gemeinden in ihren Budgets im 2009 429 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen, d.h. 107 Mio. Franken mehr als im 2008. 63 Gemeinden erhöhen die Bruttoinvestitionen und 51 Gemeinden senken die Steuern. Insgesamt ergibt sich eine Minderbelastung der Steuerzahlenden um 3,34 Prozent. Aufgrund dieser Ausgangslage wollen die Gemeinden sich an drei Punkten orientieren: Derzeit ist es der falsche Zeitpunkt für Sparübungen und Steuererhöhungen von Kanton und Gemeinden. Zweitens: Kanton und Gemeinden sollten die automatischen Stabilisatoren ungewirkt wirken lassen. Die Wirkung von automatischen Stabilisatoren wie z.B. Arbeitslosenversicherung einschliesslich Kurzarbeitsentschädigung, Sozialhilfe, Steuerpolitik, konstante Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand ist deutlich höher als jene von Konjunkturprogrammen. Drittens: Kanton und Gemeinden sollten ihr konjunkturpolitisches Engagement aufeinander abstimmen und mit den Bemühungen des Bundes koordinieren.

Aufgrund dieser Leitplanken ist es aus Sicht der Gemeinden wichtig, dass jetzt Vorbereitungen getroffen werden, um im Bedarfsfalle einer sich weiter abkühlenden Wirtschaftslage Investitionen auslösen zu können. Die VSGP sieht deshalb zusätzliches Potenzial z.B. beim Kantonsstrassenunterhalt, indem z.B. die derzeitige Strassenlänge von 18 km, die saniert wird, auf das notwendige Mass von 25 km pro Jahr erhöht wird. Bei der Schieneninfrastruktur sollte der Fokus nicht nur auf die Privatbahnen, sondern auch auf Projekte im Bereich der SBB gelegt werden. Im Kanton St.Gallen gibt es genügend Projekte, die mit einer Planung spruchreif vorbereitet werden können, um im geeigneten Zeitpunkt auch Investitionen, z.B. mit einer Vorfinanzierung, auszulösen. Auch die Prüfung, Beiträge zugunsten von Meliorationsprojekten zu erhöhen, erscheint sinnvoll. Des Weiteren erachtet es die VSGP als wichtig, Investitionen in den Hochwasserschutz sowie in Regenerationsprojekte im Bereich Wald, Natur- und Landschaftsschutz vorzunehmen. Insgesamt möchte die VSGP darauf hinweisen, dass auch bei Konjunkturprogrammen bei der Schaffung von zusätzlichen oder neuen Stellen innerhalb der Kantonsverwaltung grösste Vorsicht geboten werden sollte. Denn diese Stellen werden auch in einer Phase der anziehenden Konjunktur kaum mehr abgebaut werden können. Zur Förderung der

20. April 2009

Nr. 123 / 11

privaten Investitionstätigkeit sind Energiesanierungen an Gebäuden bei Privaten oder die Förderung erneuerbarer Energien sinnvoll. Bei all diesen Überlegungen ist jedoch darauf zu achten, dass Mitnahmeeffekte grösstenteils ausgeschlossen werden.

Es ist zu hoffen und wird erwartet, dass das Regierungsprogramm, das derzeit in der Vernehmlassung ist, auch Aussagen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise enthalten wird.

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Ich wurde gebeten, einige Gedanken zu den Ursachen der Finanzkrise zu machen, dies aus finanzanalytischer Sicht. Die amerikanische Immobilienkrise ist leider von einem kleinen Feuer zu einem weltweiten Flächenbrand geworden, die grösste Krise seit dem Erdöl-schock 1973, und an der Generalversammlung der schweizerischen Nationalbank wurde sogar von 1929 gesprochen, also der grössten Krise seit dem Ersten Weltkrieg. Fast 40 Prozent des Weltvermögens wurden vernichtet. Das amerikanische Finanzsystem war lange zu tief kapitalisiert, die Immobilien zu hoch bewertet. Der Einbruch bei den Banken und Finanzgesellschaften hat auch andere Zyklen heruntergerissen, so z.B. Rohstoffe, die Industrie, v.a. der Autos und der Autozulieferer, und die Bankenpleite wurde durch die Grossbanken, v.a. die UBS, importiert. Der Fall Lehman Brothers kostete 1000-mal so viel, also nicht 10 Mrd. Franken, sondern 11'000 Mrd. Franken, also Nullstellen, die wir fast nicht mehr zählen können. Als Ursache würde ich persönlich auch falsche Lohnanreize und die Buchhaltungspraxis erwähnen, also das Plündern von stillen Reserven.

Die Folgen sind verheerend: Staatspleiten wie Island, Ostblockstaaten wie Ungarn, baltische Staaten usw., und das Schlimmste ist der massive Vertrauensverlust. Dann zu den Folgen, auch diese sind verheerend: weitere Währungsturbulenzen, ein Abwertungswettlauf ist im Gang, der Kollaps der Autoindustrie wurde schon erwähnt und der generelle Druck auf den Export. Ich befürchte eine weitere Wirtschaftsabschwächung, dies ist vorläufig noch nicht zu Ende. Auch die steigende Arbeitslosigkeit macht mir Sorgen und mit Verzögerung der Einfluss auf die Staatsfinanzen und Steuern. Zurzeit sind Konsum und Bau noch eine Stütze, aber auch beim Tourismus ist Druck spürbar. Leider wurde die Finanzkrise auch zu politischen Querelen missbraucht, Bankgeheimnis ist so ein Thema und der Kampf der Steueroasen. Längerfristig besteht eine Inflationsgefahr durch die stark aufgeblasene Notenbank-Geldmenge. Aber einen Lichtblick stellen die Börsenerhöhungen seit dem 9. März dar, also 20 Prozent haben wir im SMI zugelegt, das ist doch ein Lichtblick und ein Zeichen der Stabilisierung. Man kann noch nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Erholung anhält, aber wenn die Theorie stimmt, dann haben wir doch, wenn die Aktienbörse der Realwirtschaft sechs bis neun Monate vorausseilt, in einem Jahr eine spürbare Wirtschaftserholung. Ich hoffe, dass dies zutrifft.

Dann zu den Massnahmen gegen die Krise: Hier wurde auch erwähnt, dass die Wirkung begrenzt ist, es sei ein amerikanisches Problem, wurde durch die Globalisierung importiert, die Nationalbank hat bereits die Geldmenge erhöht, die Zinsen gesenkt, und die UBS wurde durch den Bund gerettet, also hier muss in Amerika viel mehr getan werden. Erwähnt wurden bereits Massnahmen, wie erwähnt auch mit begrenzter Wirkung. Was noch nicht gesagt wurde, die Selbstverantwortung, beispielsweise die Bevorzugung inländischer Produkte, Berücksichtigung des lokalen Handwerks und die Wahl einer Lokal- oder Regionalbank, oder Kantonalbank

20. April 2009

Nr. 123 / 12

oder Post mit Staatsgarantie. Sicher hat auch jeder Hauseigentümer schon seine Hypothek zu günstigeren Konditionen refinanziert. Das sind Sachen, die kann man ohne Gesetz machen.

Ich komme zur abschliessenden Zusammenfassung:

1. Im Oktober 2008 stand die Welt vor einem finanziellen Abgrund;
 2. die Notenbank hat als Feuerwehr vorerst erfolgreich agiert;
 3. wir haben falsche Lohnanreize und Buchhaltungsstandards;
 4. wir haben ein Globalisierungsproblem;
 5. das Ausmass der Wirtschaftskrise ist nach wie vor ungewiss, wir hoffen, dass in sechs Monaten der Tiefstpunkt erreicht ist;
 6. der Druck aufs Bankgeheimnis wird anhalten;
 7. das Inflationsrisiko bleibt;
 8. leider werden auch die Sozialversicherungen vermehrt in Anspruch genommen, aber zum Glück haben wir keine Immobilienkrise.
- Soviel zu den analytischen Betrachtungen.

Meile-Bronschhofen (im Namen der SVP-Fraktion): Bankenboni, Rezession, Kurzarbeit, Entlassungen, das sind Schlagwörter, mit diesen werden wir täglich konfrontiert, aber es gibt noch Unternehmen, von denen spricht niemand: Klein- und Familienbetriebe, die das unterste Gerippe von den KMU sind. Diese Betriebe haben das schwere Los, dass sie nur bedingt Kurzarbeit einführen können, die auch von der ALV bezahlt wird. Ein Beispiel: Ein Kleinbetrieb mit 6 Angestellten, die Ehefrau mit 50 Prozent, der Ehemann, der Junior, ein Angestellter, ein Lehrling im 3. Lehrjahr und ein Lehrling mit einer Zusatzlehre. Somit zahlen sechs Personen die Prämien für die Arbeitslosenkasse, aber nur ein Arbeitnehmer kriegt Kurzarbeitsentschädigung. Von was müssen die anderen leben, wenn zu wenig Aufträge vorhanden sind? Mir sind im geschäftlichen Bekanntenkreis viele ähnliche Betriebe bekannt. Sollte die Rezession längere Zeit andauern, haben diese Kleinbetriebe, die ja unsere Schulabgänger aufnehmen, riesige Probleme. Jedoch jeder Saisonarbeiter, Grenzgänger, Jahresaufenthalter dürfen ab dem ersten Tag der Anstellung Kurzarbeit beantragen. Es gibt also eine Minderheit, die darf nur Versicherungsprämien bezahlen, aber nicht in Anspruch nehmen, das ist ihnen verboten. Sind wir wirklich vor dem Gesetz alle gleich? Die Antwort überlasse ich Ihnen.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Die CVP-Fraktion begrüsst die Haltung der Regierung zur aktuellen Konjunktursituation. Wir haben unsere Interpellation vom 16. Februar 2009 mit der Überschrift versehen «Konjunkturreinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Aktivismus». Die Haltung der Regierung verfolgt genau diese Linie, wofür wir dankbar sind. Konjunkturelle Massnahmen müssen sich aus unserer Sicht namentlich an folgenden Kriterien messen lassen:

1. Sie müssen zeitnah erfolgen, d.h. sie dürfen nicht prozyklisch wirken;
2. sie dürfen nicht zu strukturellen Mehrausgaben führen;
3. es darf möglichst zu keinen Mitnahmeeffekten kommen;
4. eine enge Kooperation und Koordination in der Budget- und Wirtschaftspolitik von Bund, Kanton und Gemeinden erhöht die Wirksamkeit der Massnahmen.

Natürlich können nun findige Ökonomen festhalten, dass im Verhältnis zum Gesamtbruttoinlandprodukt das Verhalten des Staates letztlich nicht matchent-

scheidend ist. Diese fatalistische Haltung teilen wir nicht. Der Staat hat zweifellos beschränkte Mittel, das stimmt, aber er hat Instrumente, und diese soll er auch ausschöpfen. Der Staat ist ein bedeutender Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen, und sein Nachfrageverhalten soll bei einem Konjunkturrückgang entsprechend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hinzu kommt, dass das staatliche Verhalten auch auf die psychologische Situation der Konsumenten durchaus eine Auswirkung haben kann. Bekanntlich beginnt sowohl der Aufschwung wie der Abschwung im Kopf, Straub-St.Gallen hat bereits darauf hingewiesen. Allerdings ist es klar, dass diese Effekte nicht monetär erfassbar sind und auch letztlich umstritten ist, wie stark die Rolle dieser Effekte ist. Gemessen an den Kriterien, die ich vorhin erwähnt habe, erscheint das Vorgehen der Regierung vernünftig. Die Massnahmen knüpfen an den Konjunkturmassnahmen des Bundes an, gleichzeitig sollen vorbereitende Massnahmen getroffen werden, im Hinblick darauf, dass die st.gallische Bauwirtschaft ebenfalls die Auswirkungen der Rezession zu spüren bekommt. Dadurch kann primär Handlungsspielraum gesichert werden, der definitive Realisierungszeitpunkt von Vorhaben kann immer noch unter Berücksichtigung des Auslastungsgrads der Bauwirtschaft jeweils situativ getroffen werden. Natürlich ist es eine glückliche Fügung, dass das Investitionsvolumen des Staates derzeit überdurchschnittlich ist, allerdings muss man sich zweier Umstände bewusst sein:

1. Im gewerblichen Bau werden aufgrund der konjunkturellen Situation verschiedene Projekte gestoppt. Es ist also somit auch dringend nötig, dass der Staat hier sein Investitionsverhalten ausweitet. Wie weit die Drosselung von privaten Projekten geht, ist derzeit schwierig vorherzusagen, und daher ist es wichtig, dass nötigenfalls kantonale Projekte vorgezogen werden bzw. die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten jetzt an die Hand genommen werden.
2. Das überdurchschnittliche Investitionsvolumen bezieht sich praktisch ausschliesslich auf den Hochbau. Im Bereich des Tiefbaus bewegt sich das Volumen im üblichen Rahmen.

In diesem Zusammenhang können namentlich auch die Gemeinden ihren Beitrag leisten. Strassensanierungsprojekte haben nämlich im Gegensatz zu Hochbauprojekten eine viel geringere Vorlaufzeit und können relativ rasch ausgelöst werden. Gleichzeitig besteht der Vorteil, dass im Bereich der Strassensanierungen die Gemeinden einen relativ guten Überblick haben bzw. haben sollten. Denn nach Empfehlung des Amtes für Gemeinden haben Gemeinden schon vor Jahren eine Strassenzustandsanalyse vorgenommen und aufgrund dieser Analyse auch ein langfristiges Investitionsprogramm im Strassenbereich erstellt. Somit ist es relativ leicht, Vorhaben vorzuziehen und zur Baureife zu bringen. Die SP-Fraktion macht uns bekanntlich ein sogenanntes rotes Konjunkturpaket schmackhaft. Das rote Konjunkturpaket erfüllt genau die Kriterien, welche die Regierung und auch die CVP-Fraktion formuliert hat, nicht. Es führt zu strukturellen Mehrausgaben, es generiert neue staatliche Aufgabenfelder, die keine konjunkturelle Wirkung erzielen, aber durchaus dem Parteiprogramm Rechnung tragen. Wir haben immer dargelegt, dass Konjunkturpolitik nicht Parteipolitik sein soll, sondern dass überlegte Gesamtprojekte erforderlich sind. In diesem Sinne ist für uns das rote Konjunkturpaket primär eine Rekapitulation des Parteiprogramms und keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der vorhandenen Problematik und den entsprechenden Möglichkeiten. Souveränes parteiübergreifendes Denken und Handeln haben aber auch nicht FDP- und SVP-Fraktion gezeigt. Inhaltlich sind wohl unsere Grundhaltungen nicht weit auseinan-

20. April 2009

Nr. 123 / 14

der. Mit ihrem Fernbleiben vom Hearing bzw. der konferenziellen Vernehmlassung demonstrieren die beiden Fraktionen aber ein Staats- und Demokratieverständnis, das bedenklich ist. Selbstverständlich führen wir Vernehmlassungen zu allen möglichen Verordnungen und Gesetzesvorhaben durch, beim Problem Nr. 1 verweigern die beiden Fraktionen eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren. Diese Trotzhaltung kann schlicht niemand verstehen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass neben den erwähnten Massnahmen die schon erwähnten automatischen Stabilisatoren ihre grösste Wirkung haben. Auf Bundesebene ist das sicher die Arbeitslosenversicherung, die rasch und unverzüglich Kaufkraft sichert, die aber auch zu erheblichen Ausfällen bei der Rechnung der Versicherung führt. Auf kantonaler Ebene ist ein wesentlicher Stabilisator das st.gallische Haushaltsrecht und die st.gallische Finanzpolitik, die darauf aufbaut. Dank einer vorausschauenden, von unserer Fraktion während Jahrzehnten geprägten Finanzpolitik sind wir gut gerüstet für die anstehende Rezession. Dank einem hohen Eigenkapital können wir den Einbruch bei den Steuereinnahmen, aber auch die konjunkturell bedingten Mehrausgaben, z.B. im Sozialbereich, kompensieren. Wichtig ist, dass das Eigenkapital für konjunkturell bedingte Ausschläge des Staatshaushaltes eingesetzt wird. Strukturelle Mehrausgaben dürfen demgegenüber nicht über das Eigenkapital finanziert werden. Wir sind darum auch der Meinung, dass weiterhin Ausgabendisziplin ein zentrales Anliegen sein muss. Entsprechend hat die CVP-Fraktion auch die Vorgaben zum Budget 2010 gesetzt. Der Antrag von CVP-, SVP- und FDP-Fraktion beinhaltete vier Elemente:

1. Begrenzung des Ausgabenwachstums;
2. keine Erhöhung des Steuerfusses und Berücksichtigung weiterer tarifarischer Entlastungen;
3. Gestaltung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans mit Bezug auf diese Vorgaben;
4. Vorbehalt dieser Vorgaben bleibt die Erhaltung der Erneuerung der staatlichen Infrastruktur.

Gerade der letzte Punkt war vorausschauend verankert. Damit konnte der Spielraum für konjunkturelle Massnahmen nun geöffnet werden. Ich fasse zusammen: Die Strategie der Regierung ist unseres Erachtens richtig. Der Staat hat eine limitierte Handlungsmöglichkeit, aber er verfügt über Instrumente, und diese soll er gezielt und bedarfsgerecht auch einsetzen. Wir sind darum mit der Strategie und der Grundhaltung der Regierung zufrieden. Weil die Bauwirtschaft eine wichtige Rolle in der ganzen Thematik spielt, wird der Präsident des kantonalen Baumeisterverbandes vom Zeitkredit der CVP-Fraktion entsprechend auch zehren.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie Würth-Rapperswil-Jona schon erklärt hat, spreche ich im Namen des Baumeisterverbandes, als deren Präsident im Kanton St.Gallen. In der Schweiz arbeiten rund 78'700 Bauarbeiter, davon sind im Kanton St.Gallen 4'000 Bauarbeiter und 500 Lehrlinge angestellt und tätig. Die Bauinvestitionen erbringen rund 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes jedes Jahr. Wir von der Bauwirtschaft sind uns auch bewusst, dass wir nicht der Wirtschaftsmotor der Schweiz sind, sondern dass wir von der Bauwirtschaft dem Wirtschaftsmotor Exportindustrie nachgeschaltet sind. Trotzdem gilt es zu beachten, dass der Importanteil gerade bei der Bauwirtschaft sehr tief ist und damit Investitionen in den Bau praktisch vollumfänglich dem eigenen Land zu-

gute kommen. Der Baumeisterverband erwartet für das Jahr 2009 im Wohnungsbau im Kanton keinen Einbruch. Wir hatten im 2008 eine Zunahme im Wohnungsbau in der Grössenordnung von gegen 9 Prozent gegenüber andern Kantonen. In der Zentralschweiz ist das viel. Der Wirtschaftsbau wird sich jedoch aufgrund unserer Vorhersagen in der zweiten Jahreshälfte, ab dem dritten Quartal, um 15 bis 20 Prozent abkühlen. Dank den Impulsprogrammen von Bund und Kantonen dürfen wir davon ausgehen, dass sich im Gesamtumsatz jedoch keine gravierenden Einbrüche ergeben werden. Die Bauwirtschaft ist der Überzeugung, dass selbstverständlich auch für die zukünftige Weiterentwicklung unseres Landes gesunde Finanzen auf Bundes- und Kantonsebene höchste Priorität haben werden. Die Prognosen für 2010 gestalten sich äusserst schwierig. Gerade weil wir wissen, dass Bauinvestitionen längere Vorbereitungsarbeiten erfordern, begrüssen die Baumeister die Initiative der Regierung, sich heute schon Gedanken zu machen, auch für die Jahre 2010/2011. Wir werden deshalb diese Anstrengungen der Regierung weiterhin positiv unterstützen und versuchen, für unsere Wirtschaft eine wertvolle Stütze zu sein.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Die weltweite Wirtschaftskrise macht vor dem Kanton St.Gallen nicht halt. Unsere Wirtschaft befindet sich in einer tiefen Rezession. Die exportorientierten Unternehmungen sind davon besonders heftig betroffen. Als Folge dieser Krise steigen auch bei uns die Arbeitslosenzahlen an, und immer mehr Betriebe müssen Kurzarbeit einführen. Es handelt sich hier allerdings um eine importierte Rezession, die in der Schweiz v.a. die Exportwirtschaft trifft. Der staatliche Handlungsspielraum ist hier sehr gering. Unser Kanton steht dieser Krise nicht unvorbereitet gegenüber. Durch eine sachgerechte und vorausschauende Politik konnten der Kantonsrat und die Regierung in den vergangenen Jahren die Basis legen, um dieser Krise erfolgreich zu begegnen. Wir haben:

1. die finanzielle und planerische Grundlage geschaffen, um antizyklische Investitionen zu tätigen;
2. mit Steuersenkungen die Kaufkraft unserer Bevölkerung erhöht und die Wirtschaft entlastet;
3. uns um günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft bemüht, um ihr möglichst viel Freiraum zu geben, hier besteht allerdings noch weiterer Handlungsbedarf;
4. gut funktionierende Sozialhilfestrukturen aufgebaut, um unseren Mitmenschen beizustehen, welche von dieser Krise schwer betroffen sind.

Die FDP-Fraktion trägt die Strategie der Regierung mit, sich gezielt und stufenweise an den stabilisierenden Massnahmen des Bundes zu beteiligen. Weitere, rein kantonale stabilisierende Massnahmen könnten ferner in Zukunft notwendig werden, falls die Krise auch unser Baugewerbe erfassen sollte. Dafür ist die Planung sinnvoller Infrastrukturbauten voranzutreiben, damit diese Bauten bei Bedarf ausgelöst werden können.

Der FDP-Fraktion fehlen dagegen im Massnahmenkatalog der Regierung Vorschläge, wie der Standort St.Gallen für die Zukunft fit gemacht werden soll. Das Potenzial für neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze ist zu verbessern. Wir haben mit der Universität St.Gallen und unseren Fachhochschulen hervorragende Institutionen, die im Bereich Technologietransfer und Innovation Impulse geben können. Die FDP-Fraktion hat bereits im Jahre 2005 mit dem Postulat 43.05.03 gefordert, diesem Bildungsbereich vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist un-

erklärlich, weshalb dieser Postulatsbericht bis heute dem Parlament nicht vorgelegt worden ist. Hätte die Regierung vor vier Jahren die geforderten Schritte eingeleitet, könnte unsere Wirtschaft jetzt bereits in der Krise davon profitieren. Wir verlangen von der Regierung Auskunft, weshalb dieser Bericht bis heute fehlt. Mit einem neuen Vorstoss, den wir in dieser Session einreichen werden, werden wir nochmals Druck machen, damit der Technologietransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft nun rasch umgesetzt wird. Dies ist insbesondere am NTB und an der Fachhochschule Rapperswil angezeigt. Weiter reichende kantonale Konjunkturprogramme lehnen wir dagegen ab. Damit können wir unserer exportorientierten Industrie nicht helfen. Als sozialpolitische Massnahme erwarten wir, dass die vom Amt für Arbeit am 1. Januar 2009 verfügten Einsparungen bei den Einsatzprogrammen vor dem Hintergrund der ständig steigenden Arbeitslosenzahlen rückgängig gemacht werden. Das Geld wäre bei den Einsatzprogrammen mit Sicherheit besser investiert als in Anbieter von Bewerbungskursen, deren Qualität einer näheren Prüfung kaum standhält. Die Menschen in unserem Kanton, die von der Krise durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit schwer getroffen worden sind, brauchen staatliche Unterstützung. Dafür sind in unserem Kanton in erster Linie die gut ausgebauten Sozialhilfestrukturen, beispielsweise beim RAV oder bei den diversen Beratungsstellen verantwortlich. Weitere sozialpolitische Massnahmen sind unseres Erachtens nicht zielführend, da die Direktbetroffenen langfristig davon nicht profitieren können, im Gegenteil: Solche Massnahmen würden zu einer erheblichen staatlichen Verschuldung führen, das hätte Steuererhöhungen und eine Anheizung der Inflation zur Folge. Die nächste Generation müsste die Auswirkungen dieser verunglückten Krisenbewältigung tragen. Damit würden wir uns heute in höchstem Masse asozial verhalten. Es braucht in unserem Kanton keine Panik, keine hektischen Massnahmen und kein langes Gerede. Gefordert ist die konsequente Weiterführung der politischen Arbeit auf der bisherigen Linie und die gezielte stufenweise Umsetzung der stabilisierenden Massnahmen, welche die Regierung in ihren Ausführungen vorgeschlagen hat. Dazu sind unbedingt auch die Gemeinden einzubeziehen. Wenn dann noch sinnvolle Massnahmen im Bereich Technologietransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft kommen, legen wir die Basis für eine erfolgreiche Krisenbewältigung.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Neuanmeldungen für Kurzarbeit nahmen seit Oktober 2008 in einem bisher nicht gekannten Ausmass zu. Ende März waren im Kanton St.Gallen 427 Betriebe mit 14'400 Beschäftigten für Kurzarbeit angemeldet. Die Arbeitslosigkeit hat im gleichen Zeitraum von rund 1,6 auf 3 Prozent zugenommen, sie wurde also nahezu verdoppelt. 3,8 Prozent der 15- bis 24-jährigen Menschen sind ohne Arbeit. Die Zahlen steigen jeden Monat an. Mittlerweile, so höre ich, erkennen alle Fraktionen, dass wir mitten in einer grossen Krise stecken, und es sind Massnahmen notwendig.

Die Ausgangslage ist meines Erachtens nicht komfortabel, wie wir vorher im Referat von Regierungsrat Josef Keller gehört haben. Verschiedene Wissenschaftler haben vor geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass der Staat antizyklisch handeln soll. «Klotzen statt kleckern», sagte beispielsweise Manfred Gärtner, Professor für Volkswirtschaft, an der Universität St.Gallen am 2. Februar 2009 im «St.Galler Tagblatt». Es drohe 2009 «keine Wald-und-Wiesen-Rezession, sondern ein Einbruch, dessen Symptome mit der von vielen vergessenen Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre mehr gemein haben als mit den Konjunkturdellen jüngeren Da-

20. April 2009

Nr. 123 / 17

tums». Neben der Notwendigkeit eines Konjunkturpakets sehen wir von der SP-Fraktion auch die Forderung und die Notwendigkeit, gewisse Handlungsstrategien und Marktmodelle generell zu überdenken.

Die Regierung hatte uns zu einem Hearing eingeladen und legt uns nun einen dünnen Bericht vor, der als Anhang zu einer Interpellation fast verschwindet. Wir erachten diesen Bericht als «mager». Er hat zwar einen Analyseteil, der die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit glasklar aufzeigt. Zahlen, die zum Nachdenken anregen müssen, aber die Schlussfolgerungen sind mit wenig Handlungspotenzial. Die SP-Fraktion ist enttäuscht und empört über diesen Bericht, der keine eigenen Ideen enthält und sich lediglich an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes festkrallt. Dieser Bericht wirkt lieblos und ohne Achtung all jenen Menschen gegenüber, die ihre Arbeit bereits verloren haben, die Kurzarbeit leisten müssen und bangen, ihren Job noch ganz zu verlieren. Das sind mehr als 7'300 St.Gallerinnen und St.Galler ohne Arbeit und über 14'000 St.Gallerinnen und St.Galler, die Kurzarbeit leisten. Auch Firmen und das Gewerbe, die hart am Kämpfen sind, wir haben es auch vorhin gehört von einem Kleinunternehmer. Die St.Galler Regierung will keine eigenständigen neuen Massnahmen aufgleisen, ja selbst die positiven Schritte in diesem Papier in Sachen Alternativenergie-Förderung nimmt lediglich ein Bundesprogramm auf und man lehnt sich ansonsten zurück. Man verweist auf die Investitionsplanung und verweist auf die Steuergesetznachträge, damit hat es sich. Insgesamt wird, vorhin auch im Votum von Regierungsrat Josef Keller, auf die wichtigen Massnahmen für die jungen Menschen hingewiesen. Ich hoffe sehr, dass die Kritik, die gestern in der «Sonntagszeitung» stand, wirklich nicht auf unseren Kanton zutrifft, das wäre wirklich sehr bedauerlich, denn auch in unserem Kanton sind 1'555 15- bis 24-Jährige jetzt ohne Arbeit, und viele werden im Sommer mit der Lehre fertig sein und fürchten um ihre Weiterbeschäftigung. Es braucht Massnahmen, dass diese Leute nicht auf der Strasse stehen.

Wir von der SP-Fraktion anerkennen das Investitionsvolumen in unserem Kanton und die vielen Projekte, die am Laufen sind. Glück und Zufall, dass es gerade mit der Krise zusammenfällt. Doch leider sind diese Massnahmen nicht im Bericht aufgezählt, sie fehlen schlichtweg. Die Regierung möchte keine Massnahmen die längerfristig kosten, aber all die Sozialbildungs- und konjunkturpolitischen Massnahmen, die könnten ja auch kurzzeitig angesetzt werden, aber auch das macht man gar nicht. Sozialpolitische Kaufkraft steigern und bildungsfördernde Massnahmen, sind unseres Erachtens auch konjunkturfördernd, die Regierung und auch verschiedene Fraktionen haben hier zwar etwas anderes behauptet. Dass man hätte anders vorgehen können, das zeigen uns für einmal die St.Galler Gemeinden, die VSGP hat ein Gutachten in Auftrag gegeben mit einem grossen Substanzwert, das sehr konkret und fundiert Massnahmen aufzeigt. Dieses Papier stammt aus der Feder der Firma Ecopol, einer der Mitautoren, Peter Eisenhut, kennt unsere Wirtschaftsregion sehr gut und ist beileibe kein Linker. Ich werde in der Folge noch auf einige unserer Massnahmen kommen und die Parallelen zum Papier der Gemeinden auch aufzeigen.

Die SP-Fraktion hatte das rote Konjunkturpaket eingereicht, und wir fordern nach wie vor, dass der Überschuss aus der Rechnung 2008 vollumfänglich für Massnahmen zur Konjunkturstützung eingesetzt wird. Andere Kantone, wie etwa der Kanton Bern, da tut es die Regierung von sich aus, wie die NZZ am 11. März

2009 schrieb. «Berner Investitionspaket für die Konjunktur» heisst es da. Diese Massnahmen haben Wirkung, wie Erfahrungen aus vorhergehenden Konjunkturkrisen zeigen. Investitionsprogramme sind notwendig und sie stärken das Bruttoinlandprodukt. Wir halten an unseren Massnahmen zur Stärkung der St.Galler Binnenwirtschaft und zur Förderung der Kaufkraft der St.Galler Bevölkerung fest.

1. Wir wollen Investitionen fördern, die Nachhaltigkeit sicherstellen: Das sind energetische Gebäudesanierungen, Beschleunigung von geplanten Sanierungsmassnahmen, insbesondere auch in der Spitalinfrastruktur. Es ist die Alternativenenergie zu fördern, und das sind auch Investitionen in den öffentlichen Verkehr bei SBB und Privatbahnen. All diese Massnahmen werden auch von Ecopol teilweise als konjunkturwirksam bezeichnet.
2. Wir wollen die Kaufkraft steigern, und zwar mit einer generellen Erhöhung der Prämienverbilligung und der vollständigen Übernahme der Krankenkassenprämien für Kinder. Ecopol bezeichnet diese Massnahmen als Massnahmen mit grossem Multiplikatoreffekt, weil sie insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen nützt und diese im Gegensatz zu den Steuererleichterungen eben nicht in den Sparstrumpf wandern, sondern direkt in den Konsum, und auch das ist beschäftigungswirksam. Wir wollen die Kinderzulagen erhöhen, auch das hat gemäss Ecopol einen hohen Multiplikatoreffekt und, wir haben es schon gehört, wir wollen die Stipendien erhöhen.
3. Wir wollen Arbeitsplätze schaffen und erhalten und die Wirtschaftsförderung neu ausrichten, und zwar durch gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme. Wir wollen, dass die Klippen beim Eintritt ins Arbeitsleben gut überwunden werden können, all die Massnahmen für Jugendliche wirklich umgesetzt werden und eben auch als flankierende Massnahmen wirken. Auch dies wird in dieser Studie von Ecopol gestützt.
4. Wir wollen aber auch, dass sich Firmen neu ausrichten können, in neue Technologie investieren können und die Leute entsprechend ausbilden. Das ist gemäss dieser Studie zwar nicht direkt konjunkturwirksam, aber es ist positiv, weil es die Wirtschaft umbaut.
5. Wir wollen auch, dass die Firmen weiterhin Kredit erhalten. Das sei zwar bis jetzt kein Problem, hat man uns immer gesagt, aber wir warnen davor, dass es zu einer Kreditklemme kommt, und Massnahmen sind vorausschauend vorzubereiten.

Wir fordern Sie alle auf, gemeinsam mit uns an guten zukunftsfähigen Lösungen zu arbeiten für unsere Bevölkerung und unsere Binnenwirtschaft.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Ich kann Ihnen versichern, bei uns sieht es nicht so schlimm aus wie bei der Vertreterin der SP-Fraktion. Die Wirtschaftslage spitzt sich zu. Wir stehen in der Verantwortung, die Folgen der Wirtschaftskrise, sowohl für Wirtschaft als auch für die Bevölkerung, zu mildern. Aus diesem Grund unterstützt die GRÜ-Fraktion, dass Investitionen vorgezogen werden und dass vermehrt in Energieförderung investiert wird. Wir meinen aber auch, dass die aktuelle Situation eine Chance sein soll. Eine Chance nämlich, dass wir die Segel neu setzen. Wichtig ist uns, dass wir endlich einsehen, dass wir unser Leben und unsere Wirtschaft nicht auf einem ständigen Wachstum aufbauen können. Es funktioniert in der Natur nicht, und es funktioniert unter uns Menschen auch nicht. Es ist für uns auch sehr wichtig, dass nur Massnahmen unterstützt werden, die wirk-

lich nachhaltig sind oder nachhaltig wirken: erneuerbare Energie, öffentlicher Verkehr, Weiterbildung und ökologische Investitionen.

Die GRÜ-Fraktion wird nicht Massnahmen unterstützen, die mittelfristig umweltschädlich sind oder die einmal mehr aufbauen auf ständigem Wachstum und immer mehr an Energie- und Naturwerten verbrauchen. Wir meinen aber auch, in einer Situation, wie sie jetzt ist, sollte man auch die Phantasie entwickeln. Phantasie, damit meine ich, dass man neue Chancen sieht und auch Chancen wahrnimmt. Eine Chance sehen wir u.a., dass man vermehrt Massnahmen an Objekten von der Denkmalpflege unterstützt. Diese letzte Massnahme ist umso wichtiger, weil als Folge des NFA immer weniger Mittel in die Denkmalpflege fliessen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Wirtschaftskrise – Wertekrise? Eine in diesem Ausmass seit den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts nie mehr dagewesene Wirtschafts- und Finanzkrise lässt sich nicht mit Rezepten lösen, die zu dieser Krise geführt haben. Bei dem von der Regierung präsentierten Konzept und den darin dargelegten Zahlen, es handelt sich bei diesen Zahlen um Menschen, das darf man nicht vergessen, die um ihre Stelle bangen müssen oder ihre Stelle bereits verloren haben, gibt es selbstverständlich noch andere Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Selbstverständlich sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons nicht unbegrenzt, aber dennoch potent. Als ergänzende Lösungsansätze zum Konzept der Regierung sieht die GRÜ-Fraktion die folgenden Punkte:

1. Forschung, Technologietransfer und Investitionen in die Produktion von erneuerbaren Energien sowie effiziente Energie- und Rohstoffnutzung – dies schafft sinnvolle Arbeitsplätze, reduziert die Auslandabhängigkeit und entlastet die Umwelt.
2. Submissionsregeln schaffen, welche ökologisches und soziales Wirtschaften nicht länger bestrafen – dies fördert die Binnenwirtschaft und reduziert die Ausbeutung von Angestellten sowie sinnlose, umweltschädigende Transporte.
3. Erforschung und Förderung von Lebensmodellen, die mit weniger Konsum, gepaart mit hoher Lebensqualität, funktionieren – dies reduziert den Zwang, das Wirtschaftswachstum laufend enorm zu steigern.
4. Förderung von Teilzeitarbeit – dies vermindert die Arbeitslosenrate und schafft Raum für Freiwilligenarbeit.

Diese mittelfristig anzustrebenden Ziele decken sich teilweise mit den Erklärungen der FDP- und SVP-Fraktion. Eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik muss sich nach wirtschaftsethischen Gesichtspunkten entwickeln, nicht Gewinnmaximierung, sondern die Mehrung der Wohlfahrt steht im Vordergrund. Sie muss sich auf Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und mehr Bescheidenheit stützen. In einer solchen Situation sollten wir zusammenstehen und uns nicht von machtpolitischen oder parteipolitischen Gezanke leiten lassen.

Regierungsrat Keller: Herzlichen Dank für die insgesamt positive Würdigung des Konzepts. Nach Auffassung der SP-Fraktion – was uns nicht gerade überrascht hat – offensichtlich dünn ausgefallen, aber inhaltlich haben wir das getan, was wir tun können und tun müssen. Wir handeln antizyklisch. Es ist eine Fehlbehauptung, wenn einfach gesagt wird, wir tun nichts. Sie können davon ausgehen, dass wir die Investitionen hochgefahren haben. Wir knüpfen nicht nur beim Bund an, sondern wir prüfen und legen jetzt fest, welche zusätzlichen Massnahmen umgesetzt werden für

20. April 2009

Nr. 123 / 20

den Fall, dass die Konjunktur weiter lahmt. Es sind Vorschläge, die auch das von Ihnen so gelobte Ecopol-Gutachten vorsieht. Es ist für mich merkwürdig zu hören, dass das ein gutes Gutachten sei, es kommt nämlich zu den genau gleichen Ergebnissen wie die Regierung. Aber gleichzeitig sagen Sie, die Regierung handle nicht richtig, obwohl sie zu den gleichen Gutachtensvorschlägen kommt wie Ecopol. Es ist so, dass die Vermischung zwischen sozialpolitischen und konjunkturpolitischen Massnahmen ein schwieriger Weg ist. Ich habe x-mal mit dem Verfasser des Ecopol-Gutachtens gesprochen, der macht hier auch eine klare Zäsur – übrigens wie auch der von Ihnen nicht zitierte Herr Strahm. Ich bitte Sie nachzulesen, was er in dieser nicht mehr zu überbietenden Deutlichkeit gesagt hat.

Es sind noch zwei Fragen offen aus der FDP-Fraktion. Zunächst einmal die arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Kosten wurden heruntergefahren, weil die Teilnehmer, bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung, abnahmen. Der Bund hat die Kosten reduziert, jetzt werden sie wieder erhöht. Das ist der normale Weg bei arbeitsmarktlichen Massnahmen. Wir werden selbstverständlich die zweckmässigen arbeitsmarktlichen Massnahmen durchführen und auch finanzieren.

Zum Thema Technologietransfer – ein komplexes Thema. Wir haben zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Eines an der HSG, das liegt in der Zwischenzeit vor. Ein weiteres Gutachten ist von einem zweiten Experten erstellt worden, das für die NTB massgebend ist. Der Bericht wird in diesem Jahr erscheinen. Bei Rapperswil wird ein Forschungszentrum geplant. Sie werden sicher einmal Gelegenheit erhalten, zu entsprechenden Kreditbegehren Stellung zu nehmen.

42.09.01 Rotes Konjunkturpaket: Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (Titel des Antrags: Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion der SP-Fraktion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung, insbesondere der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und der Vorsteher des Finanzdepartementes, nehmen die Krise unseres Erachtens zu wenig ernst bzw. wollen diese vorerst eher aussitzen anstatt überzeugt, engagiert und mit frischer Offensiveinstellung konkrete Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise in die Wege zu leiten. Der SP-Fraktion und ihrem roten Konjunkturpaket werfen Regierungsrat und bürgerliche Parlamentarier und Parlamentarierinnen pauschalisierend vor, es enthalte zu sehr sozialpolitische Komponenten und diese seien nicht beschäftigungswirksam. Bei der vorliegenden Motion geht es aber nicht um Sozialpolitik, sondern um die dringend nötige Förderung von erneuerbaren Energien. Das ist sehr wohl beschäftigungswirksam, und zwar schweizweit. Bei den erneuerbaren Energien besteht Handlungsbedarf, das bestreitet wohl keine Partei, und in der aktuellen Wirtschaftskrise schon gar nicht.

20. April 2009

Nr. 123 / 21

Das Förderprogramm des Bundes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber die finanziellen Mittel dafür sind viel zu knapp bemessen und müssen dringend erweitert werden. Bereits am 2. Februar 2009 meldete das Bundesamt für Energie unter dem Titel «Stopp für die Einspeisevergütung für grünen Strom» Folgendes: Der Fördertopf für grünen Strom ist ausgeschöpft, seit Mai 2008 sind so viele Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung, abgekürzt KEV, eingegangen, dass der Gesamtkostendeckel der KEV für das ganze Jahr 2009 bereits erreicht ist. Seit dem 1. Februar 2009 werden deshalb sämtliche Neuanmeldungen von Stromproduktionsanlagen aus Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse auf eine Warteliste gesetzt. Das darf nicht sein bzw. darf nicht so bleiben. Der Bund muss handeln, und dazu braucht es auch den Druck aus den Kantonen. Mit der Überweisung dieser Standesinitiative können wir landesweit dazu beitragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen gefördert wird, was der Wirtschaft und der Umwelt hilft. Nur durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen kann das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms weiter ausgeschöpft werden. Im Vordergrund steht dabei, die Kostenlimite der kostendeckenden Einspeisevergütung aufzuheben oder zumindest anzuheben.

In der Begründung auf dem roten Blatt erklärt die Regierung, dass sie hinter dem Anliegen steht. Ich zitiere den mittleren Abschnitt vom roten Blatt, da heisst es: «Der St.Galler Regierung liegt daran, dass das Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung funktioniert und das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms genutzt wird.» Dies entspricht auch den Zielen und Massnahmen im Bericht 40.07.07 «Energiekonzept des Kantons St.Gallen», den der Kantonsrat im Februar vergangenen Jahres zur Kenntnis nahm. So weit, so gut. Völlig unverständlicherweise kommt nun die Regierung dennoch zum Schluss, Nichteintreten zu beantragen. Begründung: Die Berner, ausgerechnet die Berner, waren schneller und haben bereits eine gleich gerichtete Standesinitiative eingereicht. Dass die Berner gar nicht so langsam, und offensichtlich auch gar nicht so konservativ sind, ist doch erfreulich, aber bestimmt kein Grund, um diese Motion abzulehnen. Wenn St.Gallen, immerhin auch ein grosser Kanton, nachdoppelt, erhöht das doch die Chancen, dass das Anliegen in Bern prioritär behandelt wird und die Kostenlimite der Einspeisevergütung möglichst rasch aufgehoben wird. Das muss doch unser Ziel sein, wenn wir im Grundsatz hinter diesem Anliegen stehen. Unsere National- und Ständeräte werden unser Anliegen in Bern bestimmt tatkräftig unterstützen. Bewusst nicht eintreten, wie uns die Regierung vorschlägt, und somit im Klartext der schweizweiten Förderung des grünen Stroms die aktive Unterstützung zu verweigern, ist doch unlogisch, unverständlich, nachlässig, ja schon fast verantwortungslos.

Ich wollte es genau wissen und habe die Protokolle aus dem Berner Grossen Rat gelesen. Die Standesinitiative «Unbegrenzte Einspeisevergütung» wurde im Kanton Bern von einer jungen Grossrätin, die der Juso angehört, eingereicht. Die Regierung unterstützt die Standesinitiative und beantragt Gutheissung. Die Mehrheit der Fraktionen unterstützt das Anliegen ebenfalls, insbesondere auch die BDP. In den Reihen der FDP- und SVP-Fraktion gab's einige Neinsager. Das Anliegen findet also im behäbigen Berner Grossrat breite Unterstützung. Interessant ist, was die zuständige Bauchefin, Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, am Schluss der Debatte sagte: «Die Schweiz und insbesondere der Kanton Bern haben die erneuerbaren Energien entdeckt. Ich werde zu diesem Thema von Leuten angesprochen,

20. April 2009

Nr. 123 / 22

die nicht in der SP-Fraktion sind, nämlich v.a. von bürgerlichen Leuten, Gewerblern und Bauern. Da im Bundesparlament die gleiche Diskussion geführt wird, wird unsere Standesinitiative nicht in der Schublade verschwinden. Der Kanton Bern hat im Bundesparlament eine gewisse Stimme und kann ein Zeichen setzen. Er kann damit etwas für die Arbeitsplätze im Kanton Bern und zusätzlich auch noch für das Klima tun. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.» Der Berner Grosse Rat folgte seiner Bauchefin und hiess die Motion mit 78:54 Stimmen bei 8 Enthaltungen deutlich gut.

Ich wünsche mir im Namen der SP-Fraktion und des ganzen Rates einen Bauchef, der am Schluss unserer Debatte auch so selbstbewusst und engagiert auftritt und sich für Gewerbe und Arbeitsplätze in unserem Kanton einsetzt. Auch der Kanton St.Gallen hat im Bundesparlament, wie unser neuer Staatssekretär bestimmt bestätigen kann, ein gewisses Gewicht. Auch wir können ein Zeichen setzen, zusammen mit dem Kanton Bern sogar ein starkes Zeichen. Nehmen wir die Krise ernst, nehmen wir uns die Berner als Massstab, setzen wir ein starkes Zeichen für die Schweiz, für die Umwelt, für unsere Arbeitsplätze und v.a. auch für unseren Kanton. Heissen Sie die Standesinitiative gut, und zwar selbstbewusst und jetzt und nicht vielleicht später, wie die Regierung auf dem roten Blatt zum Schluss zögerlich und verunsichert uns rät. Ich ersuche nun Regierungsrat Willi Haag, Vernunft, Weitsicht und Grösse zu zeigen und in seinem Votum die Berner Kollegin und die investitionswilligen Gewerblerrinnen und Gewerbler sowie Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich zu lassen. Denken Sie logisch und zukunftsorientiert.

Regierungsrat Haag: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Blumer-Gossau hat in sehr ausführlichen und schwungvollen Argumenten begründet, wieso wir hier einzutreten haben. Ich kann Ihnen versichern, alles, was Sie gesagt haben, kann ich unterstützen. Diese Einspeisevergütung ist wichtig, richtig und auch wirksam. Es ist bedauerlich, dass beim Bund das Geld ausgegangen ist. Oder sehen wir es positiv: Viele Personen haben davon Gebrauch gemacht. Sie wünschen sich einen engagierten Bauchef? Den können Sie haben! Aber ich werde in den Bereichen aktiv, wo es noch Defizite gibt.

Sie ärgern sich, dass das Geld jetzt ausgegangen ist und dass wir Nichteintreten beantragen. Ich freue mich, dass das Bundesparlament bereits an der Arbeit ist und dass auch bereits 10 Mio. Franken gesprochen sind, um diese Rückstände abzutragen, und ich freue mich, dass der Kanton Bern hier noch etwas nachgeholfen hat. Viel wirksamer als eine zweite Standesinitiative eines andern Kantons wäre wohl, wenn die Fraktionen ihre Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier etwas instrumentalisieren würden, damit sie direkt vor Ort aktiv werden können, damit solche Spässe schon gar nicht entstehen. Das wirkt mehr als auf dem Umweg. Nochmals, wir sind völlig gleicher Meinung: Es ist sehr wichtig und gut, wenn diese Einspeisevergütungen wieder ausbezahlt werden. Aber die Motion ist nicht nötig.

Der Kantonsrat tritt mit 71:23 Stimmen auf die Motion nicht ein.

20. April 2009

Nr. 123 / 23

42.09.04 Rotes Konjunkturpaket: Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Kinderbetreuungsbereich fördern (Titel des Antrags: Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Kinderbetreuungsbereich)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Bachmann-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion kurz erläutern, wieso wir an unserer Motion unbedingt festhalten müssen. Es gibt zwei Aspekte, die unsere Forderung nach gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung und Schaffung neuer Ausbildungsplätze mittels Ausbildungsbeiträgen im Gesundheits- und Kinderbetreuungsbereich notwendig machen. Zum einen ist sicher, dass aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Zunahme von chronisch Kranken der Bedarf an Personal im Gesundheitswesen künftig stark ansteigen wird. Mehr Bedarf wird v.a. bei den Fachangestellten Gesundheit und den Fachangestellten Betreuung anfallen. Vielleicht kennt die Regierung diesen Bericht zu den Untersuchungen im Bereich des Gesundheitspersonals des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) noch nicht. Aufgrund dieser Untersuchung muss von einem Mehrbedarf an zusätzlichem Pflegepersonal in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Spitex-Diensten ausgegangen werden. Die Zahlen in den Untersuchungen geben Anhaltspunkte zu den Herausforderungen, die in der nahen Zukunft zu bewältigen sind. Laut dem mittleren Bevölkerungsszenario des BFS dürfte die Zahl der Über-65-Jährigen bis 2020 um 31 Prozent zunehmen, die Zahl der 20- bis 64-Jährigen um 4 Prozent. Um den Personalbedarf im Pflegewesen nachzuweisen, wurden zwei Szenarien berechnet. Beim ersten Szenario wurde der demographische Effekt mit der Annahme einer Verkürzung der Hospitalisationsdauer und einer Verbesserung des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung gekoppelt. Mit diesem positiven Szenario resultiert eine Zunahme des Bedarfs von Pflegepersonal von 13 Prozent. Bei einem zweiten Szenario geht man von den gleichen Bedingungen wie 2006 aus. Hier beträgt der Neubedarf sogar 25 Prozent. Hinzu kommen 30 Prozent Personal, das wegen Pensionierung ersetzt werden muss. Der Personalbedarf nimmt voraussichtlich in den Alters- und Pflegeheimen am meisten zu. Dieses zusätzliche Personal muss aber zuerst noch ausgebildet werden. Die Verstärkung der Anstrengungen für genügend Ausbildungsplätze im Pflegebereich ist deshalb zwingend. Es ist fünf vor zwölf. Zusätzlicher Personalbedarf herrscht auch beim Betreuungspersonal in Krippen und Kindertagesstätten. Auch hier wären Ausbildungsbeiträge dringend nötig, denn diese Einrichtungen werden oft von Vereinen geführt, die nicht-gewinnorientiert arbeiten und deshalb die zusätzlichen Kosten für Ausbildungsplätze nicht aufbringen können. Betrachten wir unsere Forderungen auch noch vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitslosenrate bei den 15- bis 24-Jährigen: Per 21. März 2009 sind 3,8 Prozent arbeitslose Jugendliche gemeldet. Wir können geradezu von einem Glücksfall reden, für die notwendigen zusätzlichen Stellen gibt es genügend Jugendliche, die auf eine Lehrstelle warten.

20. April 2009

Nr. 123 / 24

In ihrer Begründung stellt die Regierung am Rande noch fest, dass die angelegten Massnahmen zwar Auswirkungen auf das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen hätten, aber keine eigentlichen konjunkturfördernden Effekte nach sich ziehen würden. Ich kann es nicht anders sagen, aber das ist geradezu absurd. Es handelt sich bei diesen Massnahmen um eine Stärkung des Bildungssektors und von Arbeitsplätzen in diesem Sektor, zudem bedeutet es eine Entlastung bzw. Nichtbenützung der Sozialversicherungen durch Jugendliche in Ausbildung, und im Arbeitsbereich und durch die zusätzliche Kaufkraft, die hier generiert werden kann, wird die Konjunktur ganz direkt angekurbelt.

Frei-Diepoldsau legt seine Interessen als Präsident des Spitex-Verbands St.Gallen offen: Auf die Motion ist einzutreten.

Im Bereich Spitex werden jährlich bei 20 Fachangestellten Gesundheit Lehrabschlüsse notwendig, und ebenso sollten je Jahr 20 die höhere Fachschule mit einem Diplom abschliessen. Zurzeit sind gerade acht FAG in Ausbildung und zwei machen das HF-Diplom. Es sind also zu wenig Leute, und offenbar ist auch im Zeichen des NFA eine Tendenz ersichtlich, dass die Spitex-Vereine oder die Gemeinden, die jetzt für die Kosten aufkommen müssen, sehr zurückhaltend sind, um diese Lehrstellen zu schaffen. Die Spitex und auch die Gesundheitspflege sind eine kantonale Aufgabe, und es liegt im Interesse des Kantons, dass hier auch genügend Leute ausgebildet werden. Wenn nicht genügend Personen ausgebildet werden, dann kann es so weit kommen, dass Personen aus dem Ausland importiert werden. Aber eine Zuwanderung ist ja auch nicht erwünscht. Ich plädiere dafür, dass der Kanton in die Pflegeberufe-Ausbildung investiert.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind auch die Berufe des Gesundheitswesens und des Sozialbereichs der Systematik zugeführt worden, die seit jeher für den Grossteil der beruflichen Grundbildungen im industriellen, gewerblichen, kaufmännischen und Detailhandelsbereich Gültigkeit hatte. Diese Systematik ist auf dem zentralen Grundsatz aufgebaut, dass nicht der Staat das Angebot an Ausbildungsplätzen regelt, sondern dass dieses von den Betrieben der jeweiligen Berufsbereiche bestimmt wird. Das Angebot reguliert nach den Nachwuchsbedürfnissen der einzelnen Berufsbereiche, wobei diese bei der Rekrutierung des Nachwuchses untereinander in Konkurrenz stehen. In dieser Systematik sieht weder die Bundesgesetzgebung noch die kantonale Einführungsgesetzgebung finanzielle Beiträge an die Ausbildungsbetriebe vor, wie dies von Motionären gefordert wird. Dies trotz der Tatsache, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis pro Ausbildungsplatz erwiesenermassen je nach Beruf sehr unterschiedlich ausfällt.

Unter den Titel der Berufsbildungsgesetzgebung fällt nicht nur die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen nach den Vorstellungen der Motionäre, sondern solche Beiträge werden auch systemwidrig. Nun ist es natürlich augenscheinlich, dass in den im Motionstext angesprochenen Berufsfeldern die Situation des Kantons aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Der Kanton steht auch in der Rolle als massgeblicher Arbeitgeber in Gesundheits- und Sozialberufen und muss das Interesse eines qualitativ und quantitativ nachhaltig gesicherten Berufsnachwuchses ins Auge fassen. Dieser Aspekt steht auch als Herausforderung im Bericht der Regierung vom 10. März 2009 zu Politik im Zeichen des demographi-

20. April 2009

Nr. 123 / 25

schen Wandels. Als Herausforderung allerdings, die von Körperschaften der verschiedenen Ebenen gemeinsam und nicht vom Kanton allein anzugehen ist. Es ist nun einerseits darauf zu achten, dass die beiden Rollen des Kantons klar auseinanderzuhalten sind, mehr noch, der Kanton darf auch nicht in seiner Rolle als Arbeitgeber Massnahmen ergreifen, die seiner hoheitlichen Rolle innerhalb der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung zuwiderlaufen. Als Nachfrager auf dem Arbeitsmarkt und in seiner Rolle als Ausbildungsbetrieb ist der Kanton Teil der für die Berufe des Gesundheits- und Sozialbereichs zuständigen Organisationen der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe. Zusammen mit den weiteren Betrieben in gleicher Rolle, es können dies kommunale wie auch private sein, hat der Kanton seinen Beitrag zu leisten und den Einfluss geltend zu machen zur Imagebildung für die Branche und zur Motivation der Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Dabei können Institutionen des Kantons eine führende Rolle übernehmen, indem sie z.B. zur Bildung von Ausbildungsverbänden Hand bieten, mit denen Institutionen in die Ausbildung eingebunden werden können und die dafür in alleiniger Verantwortung die Voraussetzungen nicht erfüllen würden. Finanzielle Beiträge des Kantons an nichtkantonale Ausbildungsanbietern würden, ich wiederhole mich, einen einschneidenden Systemeintritt in die Aufgabenteilung der dualen Berufsbildung darstellen. Einerseits würden sie wettbewerbsverzerrend zwischen den verschiedenen Berufsfeldern wirken, die in der Rekrutierung des Berufsnachwuchses untereinander in Konkurrenz stehen, andererseits ist nicht einsehbar, warum bestimmte Berufsfelder von Zuschüssen begünstigt werden sollen, im Grossteil aller Berufe aber der betriebliche Teil der Ausbildung seit jeher von der Wirtschaft auf eigene Kosten und Nutzen erbracht wird. Diese erwähnte Systemwidrigkeit würde verstärkt durch die Tatsache, dass vom Verhalten der Motionäre primär Institutionen der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene oder von dieser wesentlich mitfinanzierte Institutionen profitieren würden. Dies würde gerade in der aktuellen Situation wirtschaftlicher Anspannung von Ausbildungsanbieter im privaten Bereich als besonders stossend und demotivierend empfunden. Bezüglich des Anliegens, Pflegeausbildung an den höheren Fachschulen durch Ausbildungsbeiträge zu unterstützen, verweise ich auf die Ausführungen des roten Blattes der Regierung. Sie legen dar, dass die Lehrgänge im Gesundheitsbereich finanziell markant entlastet sind und eine weitere Bevorteilung gegenüber anderweitiger Ausrichtung nicht angezeigt sind.

Der Kantonsrat tritt mit 67:28 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion nicht ein.

42.09.05 Rotes Konjunkturpaket: Standesinitiative Krankenkassenprämien von Kindern übernimmt der Bund (Titel der Antwort: Standesinitiative Krankenkassenprämien von Kindern übernimmt der Bund)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

20. April 2009

Nr. 123 / 26

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie haben bei der Diskussion dieser Motion die letzte Möglichkeit, heute Nägel mit Köpfen zu machen und wenigstens in einem kleinen, aber sehr schmerzhaften Bereich eine Massnahme zu beschliessen. Die aktuelle Wirtschaftskrise verlangt nämlich Massnahmen, insbesondere auf zwei Ebenen. Erstens: Mit einem antizyklischen Verhalten müssen Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden, und mit der Stärkung der Kaufkraft soll der Konsum gehalten werden. Bei der Stärkung der Kaufkraft ist darauf zu achten, dass das Geld nicht in den Sparstrumpf wandert, sondern konsumiert wird. Eine Massnahme, die dieses Ziel klar erreicht, ist die Entlastung der Familien von den Krankenkassenprämien der Kinder und Jugendlichen in Ausbildung. Dies ist im Übrigen eine Aussage und eine Bewertung im Gutachten Ecopol, das die VSGP in Auftrag gegeben hat. Die SP-Fraktion lädt in diesem Sinne den Kantonsrat ein, mit einer Standesinitiative die Befreiung der Kinder und jungen Erwachsenen von Krankenkassenprämien zu verlangen.

Leider beantragt die Regierung, nicht auf die Motion einzutreten. Sie begründet dies insbesondere damit, dass sie keine wiederkehrenden Staatsausgaben im Konjunkturpaket haben möchte, auch wenn diese anerkanntermassen eine Stärkung der Kaufkraft bewirkt und damit konjunkturfördernd ist. Im gleichen Paket aber werden Steuererleichterungen angepriesen, und diese sind nach übereinstimmender Meinung der Experten die am schlechtesten geeignete Massnahme, denn der grösste Teil dieses Geldes wandert in den Sparstrumpf und die erhoffte Wirkung verpufft. Der Kanton St.Gallen ist in diesem Bereich echter Leader, in den kommenden Jahren werden ja insgesamt über 700 Mio. Franken an Steuererleichterungen weitergegeben. Von der viel kostengünstigeren, aber umso wirksameren Entlastung der Familien will die Regierung nichts wissen. Die Regierung schreibt hier sogar von einem Giesskannenprinzip. Aus meiner Sicht und der Sicht der SP-Fraktion sind solche Aussagen fahrlässig und missachten alle ökonomischen Grundprinzipien. Ganz bitter wird die Angelegenheit, wenn wir uns weitere Aussagen zur heutigen Situation der Familien mit Kindern vor Augen führen. Die Regierung schreibt selber, dass sie nur das vom Bundesgesetz vorgeschriebene Minimum der Entlastungen der Familien mit Kindern in Anspruch nimmt. Sie schreibt hier selber, dass in diesem Bereich allenfalls noch Verbesserungspotenzial liegen würde. Daneben nimmt sie bei der Berechnung des Anspruchsniveaus die aus meiner Sicht schlechteste Berechnungsmöglichkeit der numerischen Mitte in Anspruch. Eine Erhöhung des gesamten Prämienvolumens verweigert die Regierung und argumentiert deshalb, dass bei einer Entlastung der Familien einfach die übrigen Anspruchsberechtigten weniger erhalten würden. Unterdessen ist die aktuelle Situation absolut prekär; Sie können das in den Zeitungen verfolgen. Die aktuelle Diskussion ist von allen Parteien geprägt, von den anstehenden Kostensteigerungen im Bereich der Prämien der Krankenkassen ist da die Rede, und wir stellen fest, dass das Volumen im Kanton St.Gallen 2008 bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Etwa 24 Mio. Franken werden den Anspruchsberechtigten vorenthalten, und für 2010 stehen nach übereinstimmenden Aussagen Prämienerrhöhungen von etwa 10 Prozent im Raum. Die SP-Fraktion wird diese unhaltbare Situation bekämpfen und die volle Ausschöpfung der Mittel für die Prämienverbilligung für Kinder inklusive der Verteilung der nicht ausgeschöpften 24 Mio. Franken verlangen, aber auch der Kantonsrat, wir alle sind in der Verantwortung, mit einer Standesinitiative Druck zu machen, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung entlastet werden.

20. April 2009

Nr. 123 / 27

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte nur noch einen Satz zu den Ausführungen beifügen, der nicht ganz korrekt ist. Die Regierung weigert sich nicht, die Art und Weise zu prüfen, wie das Prämienverbilligungsvolumen erhöht werden könnte. Der Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Keller hat bereits darauf hingewiesen, dass in der Interpellation diese auch so beschrieben ist, und diesbezüglich sind wir uns sehr wohl bewusst, was im Herbst auf uns zukommt, und ich habe auch schon vermehrte Male darauf hingewiesen, dass das Glas eben nicht mehr halb voll, sondern halb leer ist und wir diesbezüglich auch als Kanton gefordert sind. Das wollte ich einfach noch als Zusatz beifügen.

Der Kantonsrat tritt mit 75:21 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion nicht ein.

42.09.06 Rotes Konjunkturpaket: Ein Weiterbildungsgesetz für den Kanton St.Gallen (Titel des Antrags: Ein Weiterbildungsgesetz für den Kanton St.Gallen)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Schrepfer-Sevelen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich wette, jeder und jede in diesem Saal hat schon einmal den Satz geäußert, Bildung sei der einzige Rohstoff dieses Landes und deshalb entsprechend zu fördern. Hier geht es speziell um die Weiterbildung. Eine Feldstudie der Uni Bern im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie belegt eindeutig, dass sich die Beteiligung an Weiterbildung mit Bildungsgutscheinen steigern lässt. An 2'400 zufällig ausgewählten Personen wurden Weiterbildungsgutscheine ausgegeben, diese konnten sie frei für Weiterbildung einsetzen, ihr Verhalten wurde mit 10'000 Personen verglichen, die keine Gutscheine erhalten hatten. Die Gutscheine stellten tatsächlich einen Anreiz für Weiterbildung dar. 17 Prozent mehr nutzten das Angebot im Vergleich zur Gruppe ohne Angebot. Zudem zeigte sich, dass gerade für Personen mit geringem Bildungsstand ein Weiterbildungsangebot ein entscheidender Motivator war. Immerhin 60 Prozent besuchten nur dank der finanziellen Beteiligung einen Kurs oder konnten ihn nur deshalb besuchen. Können diese Personen ihre Qualifikationen verbessern, sind sie eher vor Arbeitslosigkeit geschützt, damit ersparen sie dem Staat Arbeitslosen- und Fürsorgegelder. Diese Gutscheine sollen klar auf bildungsschwache Personen mit tiefen Einkommen beschränkt werden. Dafür spricht sich nicht nur die SP-Fraktion aus, sondern z.B. auch der kaufmännische Verband, und FDP-Vizepräsident Ruedi Noser ist ein eifriger Verfechter dieser Bildungsgutscheine.

Der Bundesrat müsste schon längst ein Weiterbildungsgesetz vorlegen. Der Bericht wird seit langem erwartet. Es ist nicht einsichtig, weshalb es nicht vorwärtsgeht. Es scheint, man habe das Ganze auf die lange Bank geschoben. Somit kann es noch Jahre dauern, bis ein Gesetz vorliegt. Orientieren wir uns am Kanton Genf,

20. April 2009

Nr. 123 / 28

der seit 2001 mit Erfolg solche Weiterbildungsgutscheine verteilt, eine klassische Win-win-Situation. Geben Sie Regierungsrat Stefan Kölliker eine super Chance für einen innovativen Schritt.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die vorliegende Motion befasst sich mit der Weiterbildung im engeren Sinn, also mit Kursen und Lehrgängen, die zwar auch zu einer beruflichen Höherqualifizierung, aber nicht zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss führen. Im Sinn der Berufsbildungssystematik werden sie klar unterschieden von der höheren Berufsbildung. Ich erinnere Sie an frühere Beratungen in diesem Rat und bitte Sie um Verständnis dafür, dass sich die Regierung an kürzlich gefasste Entscheide dieses Rates sowie des st.gallischen Souveräns gebunden fühlt, dies im Interesse einer verlässlichen und nachhaltigen Gesetzgebung. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen, wie die Frage der staatlichen Finanzierung von Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, genannt EGBB, diskutiert und geregelt wurde. Mit der Botschaft zum EGBB vom 11. Oktober 2006 ist auch die im Motionstext erwähnte frühere Motion «Erlass eines Weiterbildungsgesetzes» aus dem Jahre 2004 beantwortet worden. Diese war im Februar 2004 von der SP-Fraktion eingereicht und im Juni 2004 zusammen mit drei weiteren inhaltlich eng miteinander verknüpften Vorstössen als Postulat überwiesen worden.

Bei der Behandlung des EGBB im Kantonsrat wurde die Art und das Mass kantonalen Weiterbildungsförderung einlässlich diskutiert. In der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum EGBB wurden Anträge in Richtung zusätzlicher Förderung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Bei der Behandlung im Kantonsrat zielte ein Antrag gar in die Gegenrichtung, nämlich darauf hin, die Möglichkeit der Weiterbildungsförderung enger einzugrenzen. Dies mit dem Hinweis, die Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung sei nicht Aufgabe des Kantons, sondern Verbands- und Privatsache. Mit 98 zu 36 Stimmen wurde auch dies abgelehnt und der Fassung von Kommission und Regierung zugestimmt. Der Kantonsrat hat dem EGBB in der Schlussabstimmung mit 148 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. In der Volksabstimmung wurde das EGBB am 23. September 2007 mit 54'845 Ja- gegen 8'714 Nein-Stimmen angenommen. Es kann mit Fug festgehalten werden, dass somit die seit 1. Januar 2008 angewendeten Finanzierungsgrundsätze auch bezüglich der Weiterbildung sorgfältig erwogen und breit abgestützt sind. Unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturankurbelung ein Instrument, das im System völlig neuartig ist, einzuführen – die Abgaben von Bildungsgutscheinen bedeuten einen Wechsel von der angebots- zu einer nachfrageorientierten Weiterbildungsförderung –, ist nicht nur unter dem Aspekt des Zeitbedarfs bis zur Wirksamkeit unzweckmässig.

Im Antrag der Regierung auf dem roten Blatt sind Komplexität und Unbestimmtheit der nachfrageorientierten Weiterbildungsförderung einlässlich dargestellt. Auch die jüngsten Ergebnisse einer Studie von Prof. Wolter im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie haben deutlich gemacht, dass sich keine einfachen Patentrezepte anbieten. Entsprechend zurückhaltend zeigt sich denn auch der Bund in der Frage des Erlasses eines Weiterbildungsgesetzes. Mit einem solchen wäre ein kantonales Gesetz im Sinne einer kohärenten Politik jedenfalls abzustimmen. Am 25. März 2009 hat der Bundesrat entschieden, den von

20. April 2009

Nr. 123 / 29

einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeiteten Bericht zur Weiterbildungspolitik nicht zur Veröffentlichung freizugeben, obwohl diese im Vorfeld angekündigt worden war. Ein Vorpellen des Kantons ist auch vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, um das duale Bildungssystem zu erhalten, sowohl die akademische Bildung als auch die berufliche Bildung. Es ist leichter, bei akademischen Bildungsgängen an Geld zu kommen, z.B. durch Stipendien. Aber auf dem beruflichen Bildungsgang ist sehr schwierig an Geld zu kommen. Es ist auch erwiesen, dass die Leute in der beruflichen Weiterbildung unterstützt werden, die bereits einen hohen Level erreicht haben. Es würde dem Kanton St.Gallen gut anstehen, ein Weiterbildungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Der Kantonsrat tritt mit 67:18 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion nicht ein.

42.09.07 Rotes Konjunkturpaket: Mit den 180 Millionen Gewinn 2008 die St.Galler Wirtschaft ankurbeln (Titel des Antrags: Mit den 180 Millionen Gewinn 2008 die St.Galler Wirtschaft ankurbeln)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Was will die SP-Fraktion mit dieser Motion? Sie können es dem Titel entnehmen: dass wir 180 Mio. Franken in die St.Galler Wirtschaft investieren wollen – das war der Stand der Kenntnis zum Überschuss, als wir diese Motion eingereicht haben. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der Abschluss noch wesentlich günstiger ist, und wir sind der Meinung, dass diese 312 Mio. Franken nun zur Bewältigung der Krise investiert werden müssen.

Wird die Antwort der Regierung und auch das karge Konzept zur Bewältigung der Krise betrachtet, erhält man den Eindruck, dass diese Krise noch nicht so recht in den Köpfen der Regierung angelangt ist. Die Regierung will einmal zuwarten, will schauen, ob zusätzliche Schritte notwendig sind und erst dann weiter gehende Massnahmen ergreifen. Mit dieser «Pflasterlipolitik» werden wir diese Krise nicht meistern. Mit der konjunkturpolitischen Reiseapotheke kann diese gigantische Krise mit Sicherheit nicht überwunden werden, es sind intensivmedizinische Massnahmen notwendig, und diese sind in Gottes Namen eben teuer. Aber Sie alle wissen, wenn man sie unterlässt, sind die Folgen noch gravierender. Wir haben die Massnahmen, die aus unserer Sicht im Vordergrund stehen, in unserer Motion aufgelistet, ich kann darauf verzichten, diese jetzt nochmals wiederzugeben. All diese Massnahmen wären auch ohne Krise sinnvoll, mit dieser Krise sind sie absolut unverzichtbar und notwendig, um die Folgen dieser Krise auf ein erträgliches Mass reduzieren zu können. Die Regierung argumentiert mit rechtlichen Vorbehalten, was wir wollen,

20. April 2009

Nr. 123 / 30

sei schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, es sei nur die Bildung von Eigenkapital bzw. zusätzliche Abschreibungen möglich und dieses Paket sei aus rechtlichen Gründen schon gar nicht zulässig.

Ich erinnere daran, dass auf Bundesebene in einer Nacht-und-Nebel-Aktion und unter Ausschaltung des Parlamentes über 60 Mrd. Franken als Unterstützung für eine Bank gesprochen wurden, und im Kanton St.Gallen soll es nicht möglich sein, die nötigen Massnahmen für die Linderung dieser Krise zu treffen. Wenn denn die rechtlichen Grundlagen nicht ausreichend sind, so könnte man sie ja auch noch anpassen und verändern. Die Regierung argumentiert weiter damit, ein Teil unserer Massnahmen, die wir vorgeschlagen haben, seien sozialpolitische Massnahmen und könnten nicht im Zusammenhang mit Konjunkturstützung diskutiert werden. Das war so der Stand der bürgerlichen Diskussion vor etwa zwei bis drei Wochen. In der Zwischenzeit hat aber auch etwa die CVP-Fraktion eingesehen, dass Massnahmen im Bereiche der Krankenkassenprämien durchaus auch etwas mit Konjunktur und Minderung dieser Folgen der Konjunkturkrise zu tun haben. Die Sorgen in der Bevölkerung sind gross, wir haben uns daher entschlossen, eine Kartenaktion zu starten. Die Karten sind an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes adressiert; eine erste Sammelsendung werden wir Ihnen jetzt übergeben.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Auch wenn die SP-Fraktion diese Karten dem Volkswirtschaftsdepartement übergibt, erlauben Sie mir, dass ich Stellung nehme zur Frage, ob man diese Rechnungsüberschüsse für Konjunkturmassnahmen verwenden kann. Fässler-St.Gallen müsste eigentlich aufgrund dieser Kartenaktion jetzt einen geänderten Wortlaut vorschlagen, in dem es nicht mehr um 180 Mio. Franken geht, sondern um diese 312 Mio. Franken. Fässler-St.Gallen hat gesagt, die Ideen der SP-Fraktion seien in unseren Köpfen noch nicht angelangt. Aber was sicher angelangt ist, ist die Rechtslage. Die Rechtslage haben wir in der Antwort aufgezeigt, mit dem Verweis auf Art. 64 des Staatsverwaltungsgesetzes. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren, von uns erwarten, dass wir uns über das Gesetz und über Ihre Köpfe hinwegsetzen wollen.

Der Kantonsrat tritt mit 73:17 Stimmen auf die Motion nicht ein.

51.09.03 Gebäudesanierungsprogramm 2009 für die St.Galler Bevölkerung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Kündig-Rapperswil-Jona: Die GRÜ-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Im Namen der GRÜ-Fraktion danke ich der Regierung für diese erfreuliche Beantwortung. Im Wesentlichen sind die Massnahmen in der Diskussion zur Wirtschaftslage und dem staatlichen Konjunkturförderprogramm aufgenommen worden. Es freut mich, und es freut unsere GRÜ-Fraktion sehr, schwarz auf weiss zu lesen, dass Förderbeiträge gewährleistet sind, dass Strom- und Heizeffizienz beitragsbe-

20. April 2009

Nr. 123 / 31

rechtigt werden, elektrische Haushaltgeräte ersetzt werden können und Bemühungen des Bundes unterstützt werden und vieles mehr. Wir sind geneigt, eine Befürchtung auszusprechen: Wichtig ist nun, dass kein allzu grosser Stau in Bezug auf die Bearbeitung der Gesuche entsteht. Kann ab sofort eine fachliche Kompetenz eingeholt werden, unabhängig von privaten Unternehmen, damit auch jene Stellen, wie z.B. ein geplantes Energieinstitut, als Anlauf- bzw. Auskunftsstelle zur Verfügung steht? Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

Regierungsrat Haag: Wir sind vorbereitet. Wir werden alles unternehmen, dass es keinen Rückstau in der Bearbeitung der Fälle gibt. Was nicht ganz vorausgesehen werden kann: in welchen Mengen und in welcher Zeit diese Gesuche eingehen. Aber wir sind vorbereitet. Wir werden uns bemühen, die Gesuche zügig zu beantworten.

51.09.04 Rotes Konjunkturpaket: Massnahmen für mehr Energieeffizienz
(Titel der Antwort: Massnahmen für mehr Energieeffizienz)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Gemperle-Goldach: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wenn ich das Papier der Regierung, ich zitiere, «Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktionismus» lese, kann ich nur sagen, der Berg hat eine Maus geboren. Es ist eher eine Rechtfertigung, sich nicht zu bewegen, statt einen grosszügigen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Den schönen Worten, die Abstimmung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen oder überlegtes Gesamtkonzept, könnten wir ja durchaus zustimmen. Das Problem ist nur, ich vermisse das Konzept. Meine Interpellation möchte konkret Massnahmen für mehr Energieeffizienz. Im Bereich Energie, und das weiss die Regierung haargenau, bleibt heute ein sehr kleiner Teil der Ausgaben im eigenen Land, speziell im Kanton. Mit gezielten Massnahmen wäre sehr viel Wertschöpfung im eigenen Land möglich, die Regierung beschränkt sich darauf, bescheidene 2,1 Mio. Franken zusätzlich aufzuwenden, und dies auch nur, um die Bundessubventionen abzuholen. Geradezu grotesk ist die Begründung der Regierung im erwähnten Papier, dass der Multiplikatoreffekt bei energetischen Sanierungen kantonaler Bauten nicht so hoch sei, weil keine Auslösung zusätzlicher Bundesmittel herbeigeführt werden könnte. Es geht doch in erster Linie darum, mit welchem Betrag welche Wirkung erzielt wird und nicht darum, dass der steinreiche Kanton St.Gallen möglichst viele Kosten dem Bund abwälzen kann. Diese Begründung ist geradezu beschämend. Unser Nachbarkanton Thurgau setzt trotz wesentlich kleinerer Mittel wesentlich mehr Geld ein für den Energiebereich, und dies nicht nur aus Idealismus, sondern weil er weiss, dass diese Investitionen nachhaltig sind und ein sehr grosser Teil der Wertschöpfung im Kanton bleibt. Gemäss Zeitung erhöht der halb so grosse Kanton die Fördergelder um 8,5 Mio. Franken, somit stehen insgesamt 18 Mio. Franken zur Verfügung. Auch nicht nachvollziehbar ist die Begründung, das Baudepartement hätte

zu wenige Stellen. Die Entwicklung war absehbar, das Energiekonzept wurde vor mehr als einem Jahr verabschiedet, somit hätte dies mehr als gereicht für das aktuelle Budget. Die Antwort der Regierung hat trotzdem einen erfreulichen Aspekt, immerhin werden die viel zu tiefen Ansätze beim aktuellen Förderprogramm erhöht. Insgesamt hat die Regierung noch nicht begriffen, um was es geht. Hat sie die Illusion, die 2000-Watt-Gesellschaft sei zum Nulltarif erhältlich? Fakt ist, die Technik für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz ist vorhanden. Was wir jetzt brauchen ist die Nutzung, und für die Nutzung im breiten Stil braucht es eine Anschubfinanzierung durch den Staat. Dass die Wirkung eintritt, beweisen fortschrittliche Kantone sowie auch andere Staaten. Also, der Berg hat wirklich nur eine Maus geboren, dass nenne ich «kleckern und nicht klotzen» – genau das Gegenteil der HSG-Empfehlung.

51.09.06 Gemeinsam gegen den Konjunkturunbruch: Runder Tisch zur politischen Konsensfindung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.09.07 Rotes Konjunkturpaket: Wie setzt die IV in der Krise ihre 5. Revision um? (Titel der Antwort: Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Umsetzung der 5. IV-Revision)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation Gadiant-Walenstadt vom 16. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Gadiant-Walenstadt: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort kam sehr schnell und fokussiert auf schweizerische Zahlen und leider weniger auf kantonale. Es gibt eine hohe Zahl an Meldungen zur Früherfassung und einsetzenden Unterstützungsmassnahmen, jedoch keine Zahlen zum tatsächlichen Reüssieren dieser Massnahmen, sprich zu den konkret vollzogenen Eingliederungen. Die Antwort zur Frage, ob das Hauptziel der V. Revision, nämlich mehr Menschen mit gesundheitlichen Problemen einzugliedern und die Ausgaben der IV zu senken, erreicht ist, bleibt aufgeschoben. Oder vielleicht liest man zwischen den Zeilen, dass dieses Ziel weniger über Eingliederungen als über Rentenablehnungen angepeilt wird. So stellen die RAV eine Zunahme von Anmeldungen bei Rentenablehnungen fest, welches einer Verschiebung von der IV zur ALK gleichkommt. Später bekommt dies die Sozialhilfe in den Gemeinden zu spüren. Deutlich wird hingegen, dass die Mitarbeitenden der IV-Stellen engagiert und kompetent ihre Aufgaben erfüllen und dass sie dank Netzwerken erfolgreich sind. Ob

20. April 2009

Nr. 123 / 33

ihnen durch diese Netze kleine Fische entweichen oder ob sie dicke Fische an Land ziehen, ist mir unklar. Unklar ist auch, wie hoch die soziale Verantwortung der Arbeitgebenden bei der Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen tatsächlich ist. Glasklar hingegen wird wiederum, dass zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sind und dass solche bei guter Wirtschaftslage noch eher zu finden sind und da jetzt bekanntlich keine gute Wirtschaftslage ist, lässt sich der Schluss ziehen, dass die Eingliederung von Personen mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit zurzeit nicht funktioniert. Hier fehlen Vorschläge, wie sich der Kanton St.Gallen aktiv für die Bereitstellung von adäquaten Arbeitsplätzen einsetzt.

51.09.10 Konjunkturreinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktivismus

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.09.13 Rotes Konjunkturpaket: Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen sichern (Titel der Antwort: Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Friedl-St.Gallen: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Grundhaltung der Regierung, wie sie in dieser Antwort zum Vorschein kommt, ist wie bei allen Vorstössen die gleiche. Die Regierung will keine Impulse setzen; sie will keine Schrittmacherin sein; alles wird damit abgetan, dass es nicht beschäftigungswirksam ist. Wir haben vorher beim Votum von Gysi-Wil gehört, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, was beschäftigungswirksam ist und was nicht. Es stört mich, dass die Regierung nur auf Bauinvestitionen setzt. Es gibt viele andere Bereiche, wo es ebenfalls notwendig ist, dass wir jetzt in dieser Krise aktiv werden. Wir haben einen Bildungs- und Forschungsplatz im Bereich der Fachhochschulen zu verteidigen. Dass dies notwendig ist, zeigt die Antwort zu meiner Frage Nr. 1. Die Aufträge für die Fachhochschulen gehen zurück und der Bereich Weiterbildung ist sogar massiv eingebrochen, da müssten die Glocken beim Bildungschef läuten. Jetzt müssen Impulse gesetzt werden. Der Kanton kann aktiv dafür sorgen, dass Forschungs- und Entwicklungsprogramme unserer Fachhochschule nicht wegbrechen. Hartmann-Rorschach hat es auch schon gesagt: Innovationen von Technologietransfer brauchen wir jetzt. Damit können Arbeitsplätze gesichert werden, damit kann die Innovationskraft der Hochschulen und unserer Wirtschaft gestärkt werden und damit können wir nach der Krise die Nase vorn haben. Das wür-

20. April 2009

Nr. 123 / 34

de aber ein aktives Vorgehen des Kantons verlangen und nicht bloss ein «sich über die aktuelle Situation informieren lassen». Ich erwarte eindeutig mehr für unsere Fachhochschulen und unsere Wirtschaft.

Parlamentarische Vorstösse

43.09.01 Förderung der Alternativmedizin in den Spitälern

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 17. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 31. März 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich mache mir zweifach Sorgen: Erstens über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, insbesondere über den Zustand der Krankenkassen. Es darf keine Finanzkrise geben, die Risiken müssen wir in aller Form abwenden. Zweitens macht mir die Ethik in der Medizin Sorgen. Wir bekämpfen im Gesundheitswesen oft nur Symptome, nicht die Ursachen. Wir operieren und amputieren zu schnell oder versuchen es mit der chemischen Keule. Dem kranken Körper wird zu wenig Zeit gegeben, sich zu erholen. Keineswegs möchte ich unseren Schulärzten Unrecht tun, im Gegenteil. Ihre Arbeit ist sehr wertvoll. Es ist mir auch bewusst, dass in der Unfallbehandlung keine Alternative Medizin möglich ist. Vergessen haben wir aber den Menschen als Gesamtheit – Körper und Seele – und seine eigenen Heilungskräfte nach einer Krankheit oder einem Unfall. Am 17. Mai 2009 stimmen wir auf Bundesebene über die Wiederaufnahme der Komplementärmedizin in die Grundversicherung ab, aus heutiger Optik dürfte diese Abstimmung angenommen werden, somit liegt unser Vorstoss auf der richtigen Schiene.

Frick-Sennwald (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

In der Antwort der Regierung steht, die Alternativmedizin sei weder wirksam, zweckmässig noch wirtschaftlich. Anwendungen mit ungeeigneten oder unwirksamen schulmedizinischen Medikamenten kommen leider oft vor. Sind denn Nebenwirkungen, z.B. Allergien oder andere zerstörerische Folgen, harmlos? Alternativmedizin kann teure Markenprodukte und Grosskonzerne ersetzen und unnötige Medikation oder chirurgische Eingriffe vermeiden helfen. Statt schulmedizinische Eingriffe, die den Patienten sehr belasten und unnötig schwächen, sollten stattdessen die Selbstheilkräfte des Körpers nachhaltig gestärkt werden, die Lebensqualität erhöht und das Wohlbefinden gesteigert werden. Es ist höchste Zeit, dass wir uns an unsere hervorragenden, z.T. altüberlieferten und längst bekannten Erfahrungen an natürlichen Heilmitteln und Therapien zurückbesinnen, zumal unsere Gesundheitskosten explodieren, nicht zuletzt wegen teuren Medikamenten und Therapien. Die Menschen wurden auch schon früher krank und wieder geheilt, mit Krankheiten kämpften schon unsere Vorfahren. Komplementär- und Schulmedizin ergänzen sich: sanfte alternative Anwendungen, wenn immer möglich; schulmedizinische Eingriffe, wenn unbedingt nötig anwenden. Ich freue mich auf unser kantonseigenes komplementärmedizinisches Zentrum in Wattwil, wo u.a. auch Pflanzenheilkunde und viele andere sanfte und kostengünstige Anwendungen gelernt werden können. Ich erwarte, dass Sie, Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann, die Zusammenar-

20. April 2009

Nr. 124 / 2

beit mit unseren Nachbarkantonen suchen. «St.Gallen kann es...» Ihre Selbstzufriedenheit bringt niemanden weiter. Erstellen Sie diesen Bericht, machen Sie uns Vorschläge und stellen Sie uns vor die Wahl. Durchleuchten Sie unser kantonales Gesundheitswesen. Ich bin sicher, Sie werden sehr viel Sparpotenzial finden, denn leider ist nicht alles nur zugunsten der Patienten.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Komplementärmedizin an den St.Galler Spitälern mehr Bedeutung erhält. Wir können nachvollziehen, dass nicht ganze Abteilungen für Komplementärmedizin geschaffen werden sollen, deshalb geht unser Antrag – den wir in der Spezialdiskussion stellen werden – in eine andere Richtung. Die SP-Fraktion will die Komplementärmedizin fördern. Wir unterstützen die Vorlage zur Komplementärmedizin, über die wir am 17. Mai 2009 befinden werden.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ja, «St.Gallen kann es...» und St.Gallen legt Wert auf Qualität und auf Wirtschaftlichkeit. Wir sind verpflichtet, der Patientin und dem Patienten Qualität anbieten zu können. Wir wollen nicht in Konkurrenz treten mit Alternativ- oder Komplementärmedizin. Sie haben auf dem roten Blatt gelesen, dass bereits viele Angebote in den Spitälern und in den Spitalregionen gemacht werden, da brauchen wir das Gesundheitswesen nicht zu durchleuchten, denn wir kennen unsere Angebote. Gerade in der Spitalregion IV ist jetzt neu ein Projekt «Phytotherapie» angelaufen. Man möchte herausfinden, welche Wirkung und welche Effizienz diese Komplementärmedizin in Kooperation und in der Vernetztheit mit der Schulmedizin bringen kann oder bringen soll. Es ist so, dass im Moment die Komplementärmedizin oder Alternativmedizin nicht bezahlt wird, und ich möchte Sie einfach bitten, diesbezüglich zu überlegen, wie Sie dieses Angebot bezahlen möchten. Dazu brauchen wir finanzielle Mittel, und die haben wir nicht zur Verfügung, weil die obligatorische Krankenkassenversicherung diese Angebote nicht zahlt. Werden die Angebote nicht bezahlt, dann muss entweder der Kanton die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, oder die Patientin oder der Patient müssen dafür selber finanziell aufkommen. Die meisten Patientinnen und Patienten nehmen Komplementärmedizin zusätzlich zur Alternativmedizin in Anspruch, und nicht entweder/oder.

Der Kantonsrat tritt mit 62:32 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat nicht ein.

51.07.49 Kanton St.Gallen-Appenzell: Zusammenschluss statt Konkurrenz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 5. Juni 2007
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. März 2009

Hartmann-Flawil: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellation wurde nicht nur von mir eingereicht, sondern mein alt Kollege Brühwiler-Oberbüren und 75 Mitunterzeichnende haben vor bald zwei Jahren diese Interpellation eingereicht. Im Kern ging es um den Zusammenschluss von Kantonen

in der Ostschweiz. Wir stellen fest, dass in der Zwischenzeit kantonsintern verschiedenste Diskussionen über die Förderung von Gemeindefusionen geführt wurden, auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung und der besseren Nutzung der Ressourcen. Es gab in diesen zwei Jahren, auch als Folge der Interpellation, eine öffentliche Diskussion zu einem Kanton Ostschweiz. Die Diskussion verlief kontrovers. Man spürte, vielen Politikinteressierten war es wichtig, sich der Diskussion zu stellen und sich einzubringen. Politiker wie der ehemalige Thurgauer Regierungsrat Ruprecht forderten dezidiert einen Kanton Ostschweiz. Sie hatten eine ähnliche Vision, wie es in der Interpellation und in einem Teil der Fragen angesprochen wurde.

Nun liegt die Antwort der Regierung nach bald zwei Jahren vor. Die Regierung hält fest, dass kleinste Kantone und Kleinkantone stark von den grossen Nachbarkantonen profitieren und in einzelnen Bereichen von den anstehenden Aufgaben überfordert sind. Die Regierung setzt dabei grosse Hoffnung in die Neuverteilung der Finanzierung und Aufgaben im Rahmen der NFA. Bezüglich eines Zusammenschlusses ist die Stellungnahme defensiv, sie zählt alle möglichen Gründe auf, die einem Zusammenschluss entgegenstehen, und fordert pragmatische Lösungsansätze. Die Regierung übersieht dabei, dass es an den politisch Verantwortlichen liegt, politische Prozesse ins Rollen zu bringen und Visionen zur Diskussion zu stellen. In diesem Sinne möchte ich abschliessend Brühwiler-Oberbüren zitieren, er hat mir ein E-Mail gesendet und schrieb folgendes Kurzstatement: «Keine Visionen, sondern nur Angst vor den Appenzellern».

51.08.47 LOS! Landi OstSchweiz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. September 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Schlegel-Grabs: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Mit meiner Interpellation «LOS! Landi OstSchweiz» habe ich mich dafür eingesetzt, dass die nächste Landesausstellung in der Ostschweiz stattfindet. Ich danke der St.Galler Regierung, dass sie meine Vorstellungen unterstützt und sie sich ebenfalls zu diesem allfälligen Projekt positiv stellt. Die Durchführung einer Landesausstellung würde der Ostschweiz die Gelegenheit bieten, sich einem grossen Publikum als fortschrittliche Region mit nachhaltigem Entdeckungspotenzial zu präsentieren. Dies ist Wirtschaftsförderung und öffnet der Ostschweiz Chancen. Der gemeinsame Beschluss der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Schaffhausen, sich für dieses Projekt einzusetzen, freut mich besonders. Die Durchführung einer Landesausstellung soll ein partnerschaftliches Projekt der beteiligten Kantone, Regionen und Gemeinden sein. Das Projekt soll transparent und unter Mitwirkung aller Interessierten im Kreise abgewickelt werden, dazu gehören auch ein seriöses Kostenmanagement und entsprechendes Controlling. Es sollen bleibende und sichtbare Werte geschaffen werden und sich nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Die Regierung schreibt zu Recht, dass zuerst Abklärungen und Kontaktaufnahmen gemacht werden müssen. Nach Genf, Bern, Zürich, Lausanne und den Drei Seen wäre die Region Bodensee ein idealer Austragungs-

ort. Also los zur Landesausstellung Ostschweiz! Ich danke allen Beteiligten und freue mich – mit einem langfristigen Blickwinkel – auf eine schöne Landesausstellung in der Ostschweiz.

51.08.56 Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. November 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Egli-Bronschhofen: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Regierung und das Landwirtschaftsamt die Problematik eines Freihandelsabkommens für den Kanton erkennt. Die Preise für Agrargüter werden sich in den nächsten Jahren an die umliegenden Länder annähern, obwohl wir in der Produktion höhere Auflagen haben im Tierschutz, Naturschutz und Ökologie. Diese höheren Anforderungen an die Produktion gegenüber der EU können nicht von Produzenten und von Agrargütern alleine getragen werden. Wie wichtig die Bevölkerung, das Parlament und die Regierung die Ernährungssouveränität bzw. der Eigenversorgungsgrad in der Region beurteilt ist ein politischer Entscheid.

Je nach Verhandlungsergebnissen durch den Bund betreffend Begleitmassnahmen, Übergangsfristen, tarifäre sowie nicht tarifäre Handelshemmnisse muss der Kanton St.Gallen bereit sein zu reagieren. Die SVP-Fraktion befürwortet den Entscheid der Konferenz der Kantonsregierungen KdK: Es sei zu verzichten, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU aufzunehmen, bevor nicht mehr Klarheit über die Auswirkung und Begleitmassnahmen im Bereich Landwirtschaft besteht und bestehende Abkommen mit der EU konsolidiert sind. Wir dürfen in der Schweiz die erreichten Standards bezüglich Umweltschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Tierschutz, Landschaftsbild sowie die hohe Ausbildung aller Akteure nicht preisgeben.

51.09.18 «Im Rintel dahoam – Z'San Galla dahei» (Titel der Antwort: Umgang mit der Vielfalt an Dialekten)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2009

Gschwend-Altstätten: Die GRÜ-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es steht nirgends, in welcher Form der deutschen Sprache man in diesem Saal sprechen darf. Auf jeden Fall ist es nicht untersagt, dies in Mundart zu tun. Entsprechend dem Inhalt der Interpellation erlaube ich mir nun den Wechsel in die Mundart.

Mundart lässt sich schwer messen: Man lebt es, man braucht es, man spürt es oder halt eben nicht. Wenn ich die Antwort der Regierung vor mir habe, dann habe ich das Gefühl, sie sei von jemandem formuliert, der nicht sieht und nicht spürt, was Mundart wirklich ist. Sie weichen aus, sie verstehen ganz offensichtlich nicht, was wir mit unseren Mundarten im ganzen Kanton St.Gallen für einen Schatz haben, v.a. will man nicht wahrhaben, dass wir auf dem besten Weg sind, dass wir diesen Schatz verlieren, diesen Schatz von Einzigartigkeit. Ich kann hier nicht mehr viel dazu sagen, ausser, es lohnt sich auf jeden Fall, dass man dieser Vielfalt von Dialekten in diesem Kanton St.Gallen Sorge hält und dass man wirklich etwas unternimmt.

Noch einen Satz zu einem Missverständnis, das immer vorgebracht wird, vor allem von den linken Verfechtern des Hochdeutschen. Es wird gesagt, Mundart behindere die Integration und sie stände im Weg der Fähigkeit von Kindern, damit sie eine weitere Sprache lernen. In Wirklichkeit ist es absolut umgekehrt. Kinder haben oft Mühe mit der Sprache, weil sie die erste Sprache nicht richtig erlernt haben. Die erste Sprache ist immer die der Mutter, und wenn die erste Sprache, diese Muttersprache, ein farbiger markanter Dialekt aus dem Rheintal ist oder aus der Stadt, aus dem Oberland oder aus dem Seegebiet, dann gibt es eigentlich nichts Schöneres, als wenn man dies in dieser Farbigkeit weiterhin erleben darf.

Büchel-Oberriet ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Interpellant Gschwend-Altstätten ist Altstätter, ich bin Oberrieter. «Z'San Galla dahei – Im Rintel dahoam», so lautet der Titel unserer Anfrage. Wir hätten auch einen kleineren Kreis um unsere Wohnorte ziehen können. Es hätte dann geheissen: «Im Oberriet dahoam – Z Altstätte daham – Im Altstätterberg dahä – Z Rüti dahoam und z'Diepolso dähua». Die erste Sprache jedes Menschen ist die Muttersprache, bei meiner Mutter ist es eichenwies-oberrieterische. Die Regierung bezieht sich auf das St.Galler Heimatbuch aus dem Jahr 1985 und stellt fest, dass wir Rheintaler offenbar einen wärmeren Grundton als die Stadtsanktgaller haben. Das freut mich als Rheintaler natürlich sehr, ist als Antwort jedoch ein bisschen mager. Ähnlich mager sind die Antworten auf die anderen drei Fragen.